

UMWELTERKLÄRUNG 2022 DES MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG

mluk.brandenburg.de

EMAS – EUROPÄISCHES UMWELT-AUDIT



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S, 14467 Potsdam
Telefon: +49 (0)331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de oder agrar-umwelt.brandenburg.de

Redaktion

Referat 11 – Zentrale Rechtsangelegenheiten, Umweltmanagement

Eike R. Meyer
Senior Consultant
TÜV Rheinland Consulting GmbH

Fachliche Prüfung

Dr. Burkhard Kühnemann
Umweltgutachter DE-V-0103
Prinzenstraße 10 A
30159 Hannover

Abschlussdatum

26.10.2022

Satz und Layout

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die für unsere Generation größte Herausforderung sind der Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen der Klimakrise. Seit 2019 gibt es erstmals ein Ministerium in Brandenburg, das den Klimaschutz programmatisch im Namen führt. Mit der Erarbeitung des Klimaplan Brandenburg und des dazu gehörenden Maßnahmenpakets schaffen wir die Voraussetzungen, dass Brandenburg seinen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel und den Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter leisten kann. Dazu gehört aber auch, dass wir als Umweltverwaltung selbst unserer Vorbildfunktion gerecht werden. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, am europäischen Umweltmanagementsystems nach EMAS teilzunehmen. Nach intensiven Konsultationen mit vielen Beschäftigten des MLUK, die sich mit großem Engagement und vielen Ideen eingebracht haben, liegt nun die erste Umwelterklärung im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens vor. Sie dokumentiert, dass wir im Haus schon viel getan haben und auf dem richtigen Weg, aber eben noch nicht am Ziel sind.

Mit dem anspruchsvollen EMAS versuchen wir, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und die Effizienz unseres Ressourceneinsatzes an unseren beiden Standorten in Potsdam stetig zu erhöhen – bisher an unserem Hauptsitz in der Henning-von-Tresckow-Straße, ab 2023 auch am Dienstsitz in der Lindenstraße.

Aufgrund der hohen Energiepreise und der Notwendigkeit, Energie einzusparen, werden auch bei uns seit August 2022 weitgreifende Maßnahmen des Bundes zur Kostenersparnis umgesetzt, die für öffentliche Gebäude gelten. Sie ergänzen die im Rahmen von EMAS entwickelten Umweltziele und Maßnahmen des im Mai verabschiedeten „Umweltprogramm(s) 2022 bis 2024“. Es gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme, darauf hinzuweisen, dass unsere Photovoltaik-Anlage wegen längerer Wartezeiten auf Reparaturfirmen beziehungsweise Ersatzteile zeitweilig ausfiel. Somit konnten wir wesentlich weniger selbsterzeugten Strom nutzen, als geplant war.



Seit Juni haben wir nun neben weiteren Honigbienen auf dem Dach auch zwei Insektenhotels am Parkplatzgelände. Noch nicht umgesetzt ist die Begrünung unserer Dachflächen. Einen Fortschritt gab es bei der naturnäheren Grüngestaltung des Umfelds unseres Dienstgebäudes durch eine Wildblumenwiese, die im Rahmen eines Schulprojekts angelegt wurde.

Mit der CO₂-Kompensation unserer Dienstreisen begannen wir im letzten Jahr rückwirkend für die Jahre seit 2019. Dem Thema der Treibhausgasbilanzierung möchten wir uns zukünftig stärker widmen, um das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung zu erreichen. In erster Linie wollen wir Emissionen, die wir an unseren Standorten beziehungsweise bei Außenterminen verursachen, vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, soll ein Ausgleich in möglichst lokalen Kompensationsprojekten in Brandenburg erfolgen.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die am Aufbau unseres Umweltmanagementsystems beteiligt waren, insbesondere bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Hause. Auch den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (Vermietung, Objektmanagement, Energieberatung und Fahrzeugpool), der Strabag Property and Facility Services GmbH (Betrieb der technischen Anlagen unseres Hauses), der TÜV Rheinland Consulting GmbH (Projektbegleitung, internes Audit) sowie des Instituts für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH (Umweltgutachter) danke ich für die fachkundige Beratung und die gute Zusammenarbeit.

Axel Vogel
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Inhalt

1	Klimaschutz in Brandenburg	6
1.1	Klimaschutz in Brandenburg – auf dem Weg zur Netto-Null	6
1.2	Umweltpartnerschaft Brandenburg	7
1.3	Brandenburger Umweltsiegel	7
1.4	EMAS – Das europäische Öko-Audit.....	7
2	Vorstellung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)	8
2.1	Struktur und Aufgabenschwerpunkte des MLUK.....	8
2.2	Standorte des MLUK.....	9
2.2.1	Hauptsitz des MLUK in der Henning-von-Tresckow-Strasse 2-13, Haus S	9
2.2.2	Dienstszitz Lindenstrasse (Stiftung Waisenhaus)	10
2.3	Anwendungsbereich des EMAS-UMS	11
3	Unser Umweltmanagementsystem	12
3.1	Die wichtigsten Strukturen im Umweltmanagementsystem des MLUK.....	12
3.2	Vorgehensweise bei der Einführung von EMAS.....	13
3.3	Rechtliche Regelungen / Bindende Verpflichtungen.....	13
3.4	Unsere Umweltleitlinien	14
3.5	Einbeziehung der Mitarbeitenden im MLUK / Öffentlichkeitsarbeit.....	15
4	Unsere Umweltaspekte	18
4.1	Bewertung der Umweltaspekte.....	18
4.2	Indirekte Umweltaspekte	18
4.2.1	Referat 25 – Gewässerentwicklung, Landschaftswasserhaushalt, Moorschutzprogramm	19
4.2.2	Referat 42 – Arten- und Biotopschutz	20
4.2.3	Referat 44 – Naturschutz in Planungen und Zulassungsverfahren.....	21
4.2.4	Referat 54 – Anlagenbezogener Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge, Luftreinhaltung und Lärminderung, umweltbezogene Fragen des Verkehrs	22
4.2.5	Referat 55 – Klimaschutz, Nachhaltigkeit	22
4.3	Direkte Umweltaspekte.....	23
5	Daten und Kennzahlen	24
5.1	Kernindikatoren für die Umweltleistung	24
5.2	Auswertung umweltrelevanter Verbrauchsdaten 2018 bis 2021	25
5.2.1	Schlüsselbereich Energie.....	25
5.2.2	Schlüsselbereich Material.....	28
5.2.3	Schlüsselbereich Wasser	29
5.2.4	Schlüsselbereich Abfall	30
5.2.5	Schlüsselbereich Flächenverbrauch in Bezug auf die Biologische Vielfalt / Biodiversität	31
5.2.6	Schlüsselbereich Emissionen	32
5.3	Kompensation von Treibhausgasemissionen der Dienstreisen des MLUK	34
6	Unser Umweltprogramm 2022 bis 2024	37
6.1	Umweltziele, Massnahmen und Ideen	37
6.2	Kabinettsbeschlusses „Massnahmen zur Energieeinsparung in der Landesverwaltung Brandenburg“	41
7	Erklärung des Umweltgutachters	43
8	Registrierungsurkunde der IHK Potsdam	44
	Abbildungsverzeichnis	45
	Tabellenverzeichnis	46
	Abkürzungsverzeichnis	47
	Ihre Ansprechpartnerin im MLUK	51

1 Klimaschutz in Brandenburg

„Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 (Neu: 2045, siehe Kapitel 1.1) klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie wird hierzu einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Außerdem strebt die Koalition an, dass mehr öffentliche Einrichtungen Brandenburgs mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert werden.“

„Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Wir werden die Energiestrategie 2030 zu einer Energie- und Klimastrategie weiterentwickeln und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in den Blick nehmen.“

(siehe Brandenburg: Gemeinsamer Koalitionsvertrag, 24.10.2019, 4.2 Klimapolitik und Energie, Seite 63 ff.)

Websites:

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

<https://mwae.brandenburg.de/de/energiestrategie-2040/bb1.c.728626.de>

<https://mwae.brandenburg.de/de/brandenburg-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet/bb1.c.743036.de>

1.1 Klimaschutz in Brandenburg – auf dem Weg zur Netto-Null

Das Ziel der Brandenburger Klimapolitik ist die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2045. Klimaneutralität bedeutet, dass in allen Bereichen insgesamt keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr ausgestoßen werden dürfen. Noch vorhandene, nicht vermeidbare Restemissionen müssen durch Klimasenken wie Wälder, Moore und Humusböden vollständig ausgeglichen werden – was eine „Netto-Null“-Emission bedeutet.

Die besondere Verantwortung Brandenburgs für den Klimaschutz ergibt sich aus seiner historischen Rolle als Braunkohleland. Über ein Jahrhundert wurden im Lausitzer Revier viele Millionen Tonnen Braunkohle zur Strom- und Wärmeversorgung für Industrie und Bevölkerung gefördert und verbrannt. Diese Tatsache sorgte für Wirtschaftswachstum und Wohlstand – aber verursacht bis heute auch eine Menge klimaschädlicher Emissionen.

Gleichzeitig ist Brandenburg ein Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Jahr 2018 konnte das Land zum ersten Mal fast 100 Prozent seines Endenergieverbrauchs an Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Windkraft und Photovoltaik decken. Bis 2030 sollen die energiebedingten Emissionen an Kohlenstoffdioxid (CO₂) Brandenburgs um 72 Prozent auf 25 Millionen Tonnen pro Jahr gegenüber 1990 reduziert werden.

Die Regierungskoalition aus SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat im Jahr 2020 erstmalig als klimapolitische Zielsetzung ein klimaneutrales Brandenburg definiert. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung die Erarbeitung eines Klimaplanes beschlossen, der eine sektorenübergreifende, verbindliche Klimastrategie und ein Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung enthalten soll. Das Umweltministerium koordiniert den Erarbeitungsprozess innerhalb der Landesregierung.

Das Brandenburger Kabinett hat bereits in mehreren Beschlüssen wichtige Eckpunkte für den Klimaplan festgelegt: Sie hat im November 2021 acht Handlungsfelder für den Klimaplan definiert als Grundlage für den Beteiligungsprozess mit der Sammlung von Vorschlägen für die Maßnahmenentwicklung. Im August 2022 hat sie ein umfassendes Zielgerüst mit Zwischen- und Sektorzielen für die Jahre 2030, 2040 und für das Zieljahr 2045 festgelegt. Damit hat Brandenburg nun einen Pfad zur Klimaneutralität. Auf dieser Grundlage startet ab Herbst 2022 die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung.

Das Ziel der Europäischen Union einer Treibhausgasreduzierung bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 und die erste Änderung des Klimaschutzgesetzes des Bundes infolge des wegweisenden Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts werden bei der Ausgestaltung des Klimaplanes berücksichtigt.

Darüber hinaus erarbeitet die Landesregierung unter Führung des Klimaschutzministerium eine Klimaanpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels. Damit will Brandenburg systematisch zur Verringerung von Schäden und Verringerung von Risiken durch zunehmende Wetterextreme wie Hitze, Dürre und Starkregenereignisse beitragen. Die Klimaanpassungsstrategie und der Klimaplan bilden die beiden zentralen Säulen der brandenburgischen Klimapolitik.

Website Klimaschutz:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimaschutz/>

1.2 Umweltpartnerschaft Brandenburg

Um die Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg zu verbessern, haben Landesregierung und Wirtschaft 1999 die Umweltpartnerschaft ins Leben gerufen. Sie basiert auf einer mehrmals fortgeschriebenen Vereinbarung zwischen den für Umwelt und Wirtschaft zuständigen Ministerien sowie den brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg.

Die geänderten politischen Rahmenbedingungen erforderten nunmehr eine breitere Aufstellung unter Berücksichtigung der aktuellen klimapolitischen Themen, so dass die Umweltpartnerschaft um die klimapolitischen Themen erweitert und bis 2024 fortgeschrieben wurde. Auch im neuen Namen „Umwelt- und Klimapartnerschaft Brandenburg“ kommt dieses zum Ausdruck. Umwelt- und Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Themen lassen sich nicht allein durch gesetzliche und steuerliche Auflagen durchsetzen, sondern braucht die aktive Mitwirkung aller Beteiligten – gerade auch der Wirtschaft. Darum setzt die Umwelt- und Klimapartnerschaft Brandenburg auf die Eigenverantwortung der Unternehmen für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Die Umwelt- und Klimapartnerschaft versteht sich zudem als Mittel des engen Dialogs zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Eine Ständige Arbeitsgruppe koordiniert den regelmäßigen Informationsaustausch zu allen wirtschaftsrelevanten Gesetzgebungsverfahren. Auf diese Weise kann die Umweltverwaltung bei der Formulierung und Anwendung von Gesetzen die Interessen der brandenburgischen Wirtschaft berücksichtigen. Im Rahmen der Umwelt- und Klimapartnerschaft sollen Initiativen und Prozesse entwickelt werden, die dazu beitragen können, echte Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bis spätestens 2045 in Brandenburg zu erreichen.

Auf diese Weise nützt die Umwelt- und Klimapartnerschaft Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen. Sie bringt die Landesregierung ihren umweltpolitischen Zielen einen Schritt näher. Sie stärkt mit ihrem Anspruch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Brandenburg.

Website Umweltpartnerschaft:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wirtschaft-und-umwelt/umweltpartnerschaft/>

1.3 Brandenburger Umweltsiegel

Das Brandenburger Umweltsiegel ist ein regionales und kompaktes Umweltmanagementsystem. Es richtet sich an kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen, die Umweltschäden vermeiden und die betriebliche Umweltleistung in der Produktion, bei den Produkten oder Dienstleistungen verbessern wollen. Gleichzeitig kann die Einführung des Brandenburger Umweltsiegels den Einstieg in ein höherwertiges Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14001 befördern.

Ziel des Verfahrens ist eine zielorientierte, kosten- und zeitsparende Einführung von Umweltmanagementbausteinen im Betrieb. Dabei kann das Brandenburger Umweltsiegel als eigenständiges Umweltmanagementsystem oder als Teil eines Integrierten Managementsystems praktiziert werden. Die betreffenden Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, über einen geringeren Materialverbrauch, die effizientere Ausnutzung der Ressourcen sowie durch eine strukturierte Handlungsweise vom Materialeinkauf bis hin zu Herstellung und Vertrieb die Betriebskosten zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Zudem sollen Betriebe mit dem Brandenburger Umweltsiegel ihre besondere Umweltleistung gegenüber Endkunden, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit glaubwürdig darstellen können.

Website Brandenburger Umweltsiegel:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wirtschaft-und-umwelt/umweltpartnerschaft/brandenburger-umweltsiegel/>

1.4 EMAS – Das europäische Öko-Audit

EMAS ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem für Betriebe und Organisationen, das weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Es sorgt für die eigenverantwortliche und kontinuierliche Verbesserung des internen Umweltschutzes und darüber hinaus für die Wahrung und Dokumentation der Rechtskonformität (legal compliance). EMAS steht für das europäische „Eco-Management and Audit Scheme“ und beruht auf einer Verordnung der Europäischen Union von 2009 (EMAS III).

EMAS ist das System mit den weitreichendsten Anforderungen und mit größten Nutzen für die Organisationen, aber auch die Öffentlichkeit und die Umwelt.

Auch wir als Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz führen EMAS an unseren Standorten in Potsdam ein, im ersten Schritt an unserem Hauptsitz (in der Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus 5; 2023: Integration Dienstsitz Lindenstraße, siehe Anwendungsbereich unseres Umweltmanagementsystems Kapitel 2.3).

Die Einführung von EMAS im MLUK begann im Zuge der Neueinstellung unserer erfahrenen Umweltmanagementbeauftragten mit einem Kick-Off-Meeting im März 2021. Das erfolgreiche externe Zertifizierungsaudit des Umweltgutachters mit sehr nützlichen Verbesserungsvorschlägen für den Weg des MLUK zur Klimaneutralität fand Ende September 2022 statt. Das Projekt wird durch einen kompetenten Berater der TÜV Rheinland Consulting GmbH begleitet.

Website EMAS:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wirtschaft-und-umwelt/umweltpartnerschaft/emas/>

2 Vorstellung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

2.1 Struktur und Aufgabenschwerpunkte des MLUK

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) ist mit der Bildung der Brandenburgischen Landesregierung am 20. November 2019 aus der Wahl zur 7. Legislaturperiode hervorgegangen.

Als Minister wurde Axel Vogel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berufen. Staatssekretärin im Ressort ist Anja Boudon. Leiter der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Bereich Internationale Kooperation ist Dr. Jens-Uwe Schade, Pressesprecherin ist Frauke Zelt.

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde und gliedert sich auf der Abteilungsebene in folgende Aufgabenbereiche:

- Abteilung 1: Zentrale Angelegenheiten
- Abteilung 2: Wasser und Bodenschutz (mit Altlasten)
- Abteilung 3: Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft (mit Fischerei, Forst und Jagd)
- Abteilung 4: Naturschutz
- Abteilung 5: Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit (mit Immissionsschutz und Abfallwirtschaft)

Das Ministerium ist auf zwei Standorte in Potsdam verteilt (siehe Kapitel 2.2). Das Organigramm sowie der Flyer „Das Ministerium“ bieten einen Überblick über den Aufbau des Agrar- und Umweltministeriums.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) sowie der Nationalpark Unteres Odertal.

Um auch bei den internen Prozessen die Umweltleistung stetig zu verbessern, wurde im MLUK ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt und im Herbst 2022 validiert.

Umweltmanagementbeauftragte (UMB) des Ministeriums und Energiebeauftragte (EB) des gesamten Geschäftsbereichs ist seit Anfang 2021 Kristine Knebel-Wächter (Diplom Geologin und Umweltmanagerin, M.A.).

Websites:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/organigramm/>

https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Flyer_DasMinisterium_de.pdf

Gleichwertige und nachhaltige Entwicklung der Regionen

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sieht sich in besonderer Verantwortung für die in seinem Namen angesprochenen Politikfelder.

Für die unterschiedlichen Interessengruppen und Akteure im ländlichen Raum ist das Ministerium oft der erste Ansprechpartner in der Landesverwaltung. Auf der anderen Seite sind Klimaschutz, Artenvielfalt, die Art und Weise der Landbewirtschaftung, der Schutz und die Nutzung der Wälder, Luft, Boden und Wasser Querschnittsthemen, die jede und jeden angehen.

Ländliche Entwicklung kann und soll dazu beitragen, dass das Landleben als lebenswerte Alternative zum Leben in der Stadt attraktiv bleibt und Menschen ihren Lebensmittelpunkt im Dorf behalten. Nach der brandenburgischen Verfassung gewährleistet das Land „eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“ Vor diesem Hintergrund fühlt sich das Ministerium den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung besonders verpflichtet.

„Das Land fördert insbesondere den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Pflege der Kulturlandschaft, zur Erhaltung des ländlichen Raumes und zum Schutz der natürlichen Umwelt.“

(Artikel 43 der Verfassung des Landes Brandenburg)

Dieser Auftrag wird durch das Ministerium in den jeweiligen Fachthemen wahrgenommen. Entsprechend des zweistufigen Aufbaus der Landesverwaltung nimmt das Ministerium die Aufgaben der obersten Agrar- und Umweltbehörde wahr. Dazu gehören unter anderem die Fachaufsicht in den unterschiedlichen Agrar- und Umweltthemen, die Möglichkeit, entsprechende Gesetzesinitiativen vorzuschlagen beziehungsweise Verordnungen zu erlassen, die Erarbeitung von Förderprogrammen sowie die Administration von Fördermitteln.

Mitwirkung an der Bundespolitik

Über den Bundesrat wirken die Länder direkt an der Gesetzgebung des Bundes mit. So ist der zuständige Brandenburgische Fachminister zugleich Mitglied im Umwelt- und im Agrarausschuss des Bundesrats. Dort beraten die Ländervertreter alle ihre Ressorts betreffenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung und des Bundestags. Dabei spielen die jeweiligen Landesinteressen eine entscheidende Rolle. Auf diese Weise werden viele Verbesserungsvorschläge der Länder in das Bundesrecht übernommen. Notfalls kann der Bundesrat auch seine Zustimmung zu einem Bundesgesetz verweigern und die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragen.

Zusammenarbeit der Länder

Die 16 Bundesländer und die Bundesregierung arbeiten in der Umwelt- und Agrarpolitik eng zusammen. Als wichtigste Kooperationsgremien haben sich dabei die Umwelt- und die Agrarministerkonferenz etabliert, die jeweils zweimal jährlich tagen. Die zuständigen Minister aus Bund und Ländern beraten hier grundsätzliche politische Fragen und Strategien, aber auch die praktische Umsetzung von Bundes- und Europarecht. Diesem Ziel dienen auch Bund-Länder-Arbeitsgruppen, in denen sich Fachleute der Ministerien regelmäßig zu Themen wie Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallrecht oder Klimaschutz abstimmen und Entscheidungen der Ministerkonferenzen vorbereiten.

Weitere Einzelheiten zu unserem Ministerium finden Sie auf folgender Website.

Website MLUK:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/>

2.2 Standorte des MLUK

2.2.1 Hauptsitz des MLUK in der Henning-von-Tresckow-Strasse 2-13, Haus S

Im Zusammenhang mit der Konzentration der Landesregierung auf zwei Liegenschaften in der Potsdamer Innenstadt ist am Standort Henning-von-Tresckow-Straße ein Bürokomplex für zwei damals noch nicht endgültig untergebrachte Ministerien errichtet worden, welcher im Jahr 2015 fertiggestellt wurde. Bei den Nutzern handelt es sich um das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg.

Bei diesem Vorhaben wurden die Grundsätze des nachhaltigen Bauens unter Berücksichtigung eines innovativen ökologischen

Gesamtkonzeptes umgesetzt, das sich an den „Passivhaus-Wärmeschutz“ des Passivhausstandards anlehnt. Dies entspricht dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.3.2010 zum „Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ und den Zielen und Verpflichtungen der Landesregierung, die sie auch in ihrem eigenen Gebäudebestand berücksichtigen und damit eine Vorbildrolle einnehmen möchte. Laut Leistungsbeschreibung Bau (2011) wurden die „konsequente Nutzung verfügbarer technischer Innovationen und deren Kombination zu einem schlüssigen, unter Nachhaltigkeitskriterien optimierten Gesamtkonzept“ erwartet. Und es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr.12221/2009 (EMAS) anvisiert.

Erwähnenswert ist beispielsweise, dass sich auf dem Dach des Hauses S eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Leistung von 160 Kilowatt-Peak (kWp) befindet, deren erzeugter Strom weitestgehend im Haus S verbraucht wird. Lediglich die Überschüsse werden ins öffentliche Stromnetz eingespeist.



Abbildung 2:
Hauptsitz Ministerium
für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
© BLB

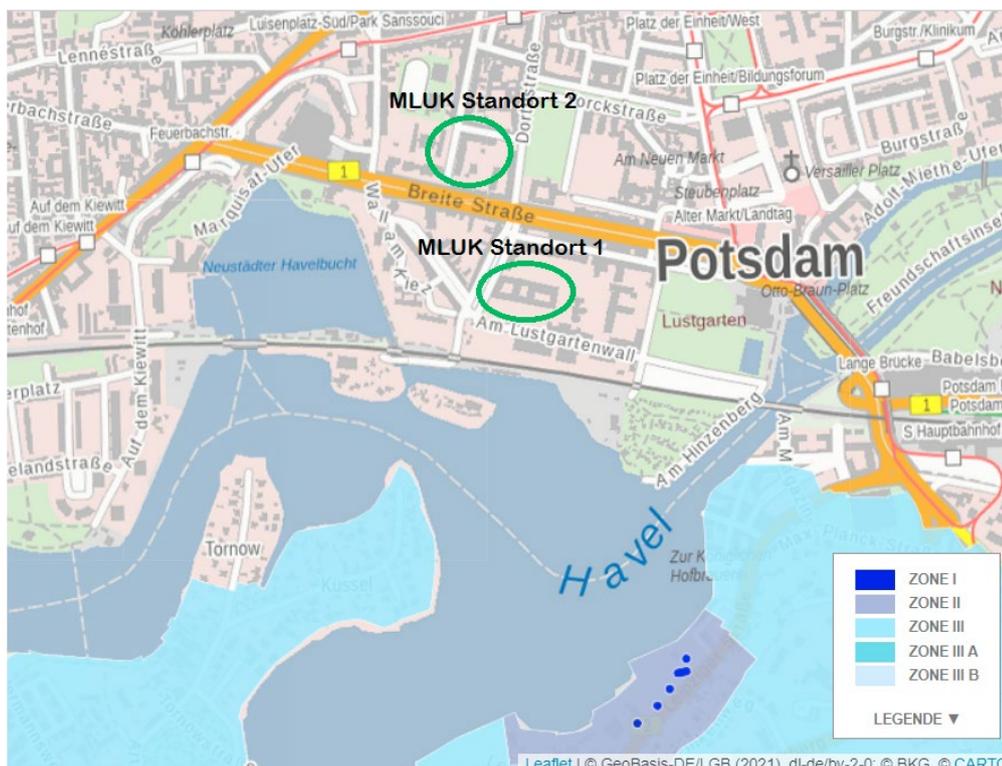


Abbildung 1:
Lageplan der 2 Standorte
des MLUK in Potsdam
(Hauptsitz MLUK, Haus S und
Dienstszit Lindenstraße)
inklusive Wasserschutzzonen

Ergänzend folgende Links zur Gewinnung eines besseren Überblicks:

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Lageplan-Campus-HvT.pdf>

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Standorte-MLUK.pdf>

Die Anzahl der Mitarbeitenden (MA) im MLUK ist über die Jahre stetig gestiegen, von 2018: 302 MA auf 2022: 330 MA. Hier die Verteilung auf die beiden Standorte in Potsdam:

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden des MLUK an beiden Standorten zwischen 2018 und 2022 © MLUK (Stand: 01.01.2022)

Jahr	Henning-v.-Tresckow (Standort 1)	Lindenstraße (Waisenhaus, Standort 2)	Gesamt (1 + 2)
2018	183	119	302
2019	187	120	307
2020	190	117	307
2021	209	112	321
2022	213	117	330

Besucheranschrift

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
poststelle@mluk.brandenburg.de

Minister Axel Vogel

mb@mluk.brandenburg.de

Staatssekretärin Anja Boudon

sts.buero@mluk.brandenburg.de

Büro des Ministers und der Staatssekretärin, Koordination, Kabinett, Landtag, Bundesrat

mb@mluk.brandenburg.de

Pressestelle/Pressesprecherin

pressestelle@mluk.brandenburg.de

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

kontakt@mluk.brandenburg.de

Abteilung 1 – Zentrale Angelegenheiten

al1.vorzimmer@mluk.brandenburg.de

Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz

al2.vorzimmer@mluk.brandenburg.de

Abteilung 5 – Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit

al5.vorzimmer@mluk.brandenburg.de

2.2.2 Dienstsitz Lindenstrasse (Stiftung Waisenhaus)

Besucheranschrift

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

Unser Dienstsitz in der Lindenstraße wird voraussichtlich 2023 ins EMAS-System integriert werden (nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen). Hier befinden sich folgende Abteilungen:

Abteilung 3 – Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten mit der Stabsstelle Digitalisierung, Betreuung parlamentarischer Angelegenheiten

al3.vorzimmer@mluk.brandenburg.de

Abteilung 4 – Naturschutz mit der Stabsstelle Umsetzung FFH-Richtlinie

al4.vorzimmer@mluk.brandenburg.de



Abbildung 3: Dienstsitz Lindenstraße (Stiftung Waisenhaus)
© Raam Alabdulkarim / MLUK

2.3 Anwendungsbereich des EMAS-UMS

Der Anwendungsbereich für das EMAS-UMS des MLUK wurde festgelegt und dokumentiert.

Organisationseinheiten

Der Anwendungsbereich für das EMAS-Umweltmanagementsystem umfasst die gesamte Organisation des MLUK, dargestellt durch das jeweils gültige Organigramm:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/organigramm/>

Physische Grenzen

Zu Beginn des Betriebs des EMAS-UMS im Jahre 2022 wird zunächst nur der Standort 1: Haus S, Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam betrachtet. Das Haus S wird gemeinsam vom MLUK und vom MSGIV genutzt. Im Rahmen des EMAS-UMS wird nur der MLUK-Anteil dieser Nutzung betrachtet. Die vom MLUK genutzte Fläche im Haus S beträgt 6.423 Quadratmeter (m²).

Tabelle 2: Vom MLUK und Haus S genutzte Flächen auf Campus Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 in Potsdam © BLB (Stand: 01.01.2022)

	Organisation	Genutzte Fläche in Quadratmeter (m²)
1	MLUK (Standort 1)	6.423
2	Haus S, gesamt (Standort 1)	14.669
3	Campus gesamt	60.400

Die Zuordnung erfolgt über den Schlüssel für die Berechnung der Nebenkosten durch den Vermieter. Die jeweils genutzten Flächen sind in den Gebäudeplänen farblich gekennzeichnet.

Der Standort 2: Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam (Militärwaisenhaus, MWH) wird derzeit in großem Stil renoviert. Daher wird dieser Standort derzeit noch nicht im EMAS-UMS betrachtet. Es ist jedoch vorgesehen, ihn nach Abschluss der Sanierung ab 2023 in das System zu integrieren. Aus diesem Grund werden die Mitarbeitenden dieses Standortes soweit möglich bereits jetzt in die Implementierung des EMAS-UMS mit einbezogen.

Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des MLUK:

- Erarbeitung von Vorgaben für die Umweltpolitik des Landes
- Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Ressortzuständigkeit
- Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien des Landes und dem Landtag
- Zusammenarbeit mit EU-Institutionen, dem Bundesrat und den obersten Behörden des Bundes
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes mit umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen

Steuerung und Einflussnahme:

Die Befugnis und die Fähigkeit zur Steuerung des EMAS-UMS und zur Einflussnahme auf das Umweltmanagementsystem liegt bei der Hausleitung, der Steuerungsgruppe EMAS und der Umweltmanagementbeauftragten (UMB).

Die wichtigen internen und externen Umweltthemen sowie die ermittelten bindenden Verpflichtungen wurden und werden bei der Festlegung des Anwendungsbereiches berücksichtigt.

3 Unser Umweltmanagementsystem

3.1 Die wichtigsten Strukturen im Umweltmanagementsystem des MLUK

Die erste Verordnung über das Europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, kurz EMAS, wurde 1993 vom Europäischen Rat beschlossen. EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, auch EMAS III genannt. Im Sinne dieser Verordnung legt das Umweltmanagementsystem Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des betrieblichen Umweltschutzes fest und erweitert diese um die Anforderungen aus den Änderungsverordnungen (EU) 2017/1505 (EMAS-Anhang I-III) und (EU) 2018/2026 (Anhang IV).

Mit EMAS motiviert die EU private wie öffentliche Organisationen, ihre Umweltleistung freiwillig, stetig und systematisch zu verbessern. EMAS enthält alle Anforderungen der internationalen Norm für Umweltmanagementsysteme DIN EN ISO 14001 und ist seit EMAS III auch weltweit anwendbar.

EMAS ist das weltweit anspruchsvollste und effektivste Umweltmanagementsystem (UMS) und zeichnet sich durch folgende zentrale Merkmale aus:

- systematische Ermittlung und Bewertung aller umweltrelevanten Aspekte
- messbare Umweltleistungen durch belegbare Kennzahlen
- Transparenz und Glaubwürdigkeit durch aktive Kommunikation mit dem Umfeld (Umwelt / Stakeholdern)
- aktive Beteiligung des Personals und der relevanten interessierten Parteien
- Prüfung, ob umweltrechtliche Pflichten nachvollziehbar eingehalten sind

(Quelle: Einstieg ins Umweltmanagement mit EMAS, Umweltgutachterausschuss UGA, September 2020)

https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Leitfaden-EMAS-Einstieg.pdf

EMAS ist die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess der ständigen Verbesserung der Umweltleistung, Einhaltung der relevanten Umweltvorschriften sowie des Dialogs mit der Öffentlichkeit. Zentrales Element ist die Veröffentlichung einer extern validierten Umwelterklärung, in der unter anderem über die Tätigkeiten, Umweltleistungen, Ziele und Maßnahmen der Organisation berichtet wird. Damit leisten die EMAS-Teilnehmer einen glaubwürdigen und transparenten Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Beginnend mit der ersten erfolgreichen Registrierung wird das UMS regelmäßig von einem staatlich zugelassenen und überwachten Umweltgutachter geprüft.

Die Registrierung und Eintragung in das EMAS-Register wie auch die Verlängerung der Registrierung erfolgt auf Antrag bei der regional zuständigen Registrierungsstelle, fürs MLUK bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam.

Im Zuge der Brandenburger Koalitionsverhandlungen 2019 wurde beschlossen, ein Umweltmanagementsystem (UMS) im MLUK einzuführen und die erforderlichen Maßnahmen für eine Validierung nach EMAS durchzuführen. Im Zuge dieser Entscheidung

wurde Ende 2020 eine Umweltmanagerin eingestellt und zur Umweltmanagementbeauftragten – UMB (und Energiebeauftragten des Geschäftsbereichs) bestellt.

Die Hausleitung des Ministeriums in Person der Staatssekretärin ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterführung von EMAS im MLUK. Die Hausleitung stellt die Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Umweltmanagementsystems sicher, bestellt die Umweltmanagementbeauftragte, legt die Umweltleitlinien fest und bewertet regelmäßig das Umweltmanagementsystem, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Steuerungsgruppe EMAS dient als Instrument zur Umsetzung und wird von der Staatssekretärin geleitet. Mitglieder sind die fünf Abteilungsleitungen und die Umweltmanagementbeauftragte (UMB), häufiger Gast ist der TÜV Berater. Die Steuerungsgruppe tagt circa 4-mal im Jahr, manchmal zusätzlich anlassbezogen. Alle wichtigen Fragen zum EMAS System werden hier gemeinsam besprochen und entschieden.

Das EMAS Umweltteam wird von der UMB geleitet, die für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems verantwortlich ist. Sie wird bei ihrer Arbeit durch das Umweltteam unterstützt.

Die Büroleitungen aller Abteilungen sind als Schnittstellen zu diesen im Umweltteam vertreten, unter anderem zur Kommunikation umweltbezogener Themen und Fragen. Weitere Mitglieder sind die Leitung des Inneren Dienstes, der Projektleiter PPP (Strabag Property and Facility Services GmbH) als unter anderem Betreibenden der Anlagen des Standorts (Haus S) sowie Vertreter des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB), Geschäftsbereich Facilitymanagement, zum Beispiel die Objektmanagerin für den Campus und der Energiemanager.

Das EMAS Umweltteam tagt alle 4 bis 6 Wochen, und es werden die aktuellen Themen rund um das EMAS System besprochen, unter anderem grundlegende umweltschutzrelevante Fragestellungen sowie eventuelle Abweichungen von Zielvorgaben diskutiert. Je nach Schwerpunkt der Besprechung sind Vertreter aus verschiedenen Referaten zu Gast, zum Beispiel aus dem Arbeits- und Brandschutz, aus dem Gesundheitsmanagement oder dem Nachhaltigkeitsmanagement. Entscheidungsvorlagen für die Steuerungsgruppe EMAS werden zusammen erarbeitet.

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH (TRC) begleitet seit September 2021 die Einführung des UMS nach EMAS im MLUK beratend. Sie unterstützt unter anderem durch Mitwirkung an den Besprechungen (Steuerungsgruppe und Umweltteam), durch Mitarbeit an der EMAS-Dokumentation und führte im Frühjahr 2022 die ersten EMAS-Schulungen durch. Die 1. Umweltbetriebsprüfung wurde Ende März 2022 ebenfalls von der TRC durchgeführt. Dabei wurde nach dem Vieraugen-Prinzip darauf geachtet, dass die Prüfung durch einen internen Auditor vorgenommen wurde, der nicht beratend tätig war.

3.2 Vorgehensweise bei der Einführung von EMAS

Der Aufbau unseres Umweltmanagementsystems begann nach einem Kick-Off Meeting der Steuerungsgruppe EMAS im Frühjahr 2021 mit der ersten mehrwöchigen internen Umweltprüfung im MLUK. Es fand eine systematische und dokumentierte Bestandsaufnahme statt, welche umwelt- und systemrelevanten Anforderungen für das MLUK insgesamt bestehen, und welche davon eine wesentliche Bedeutung haben.

Das EMAS Umweltteam untersuchte, welches betriebliche und organisatorische Verbesserungspotenzial vorhanden ist, welche direkten und indirekten Umweltauswirkungen damit verbunden sind und ob die Umweltgesetze eingehalten werden.

Detaillierte Analysen zu internen und externen Themen, den Stakeholdern und allen relevanten Umweltaspekten wurden durchgeführt. Für all diese Analysen und das Rechtsverzeichnis wurden Risiken und Chancen ermittelt und entsprechende Maßnahmen aufgenommen.

Ergebnisse der Kontextanalyse, der Ermittlung von Risiken und Chancen sowie der Identifizierung der für das UMS relevanten interessierten Parteien (Stakeholder) flossen in die Ermittlung und Bewertung der bedeutenden Umweltaspekte des MLUK mit ein.

Anschließend wurde unser Leitbild beziehungsweise unsere Umweltleitlinien, in der EMAS-Verordnung als „Umweltpolitik“ bezeichnet, im EMAS Umweltteam entwickelt, nach Abstimmung in allen Abteilungen durch die Steuerungsgruppe EMAS geprüft und final verabschiedet. In unseren Umweltleitlinien wurde das grundsätzliche Selbstverständnis unseres Ministeriums für den Umweltschutz in der eigenen Organisation festgelegt, auch als zentrale Richtlinie für die weitere Ausgestaltung unseres UMS (veröffentlicht in dieser Umwelterklärung, siehe Kapitel 3.4).

Sodann erarbeitete unser EMAS Umweltteam Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung und legte konkrete Ziele im Umweltprogramm fest. Diese stehen in einer klaren und eindeutigen Verbindung zu unseren bedeutenden Umweltaspekten, untersetzen die Umweltleitlinien unseres Ministeriums und sollen zu einer tatsächlichen Verbesserung der Umweltleistung führen. Das Umweltprogramm 2022–2024 (siehe Kapitel 6.1) wurde von unserer Hausleitung im Mai 2022 verabschiedet und ist in unserer täglichen Praxis der Antrieb unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Unsere Umweltdokumentation umfasst neben dem Bericht zur Umweltprüfung und den Umweltleitlinien das Handbuch EMAS-UMS mit der Darstellung der Systemelemente, Verantwortlichkeiten und Abläufe. Dort findet man auch die Umweltziele und das Umweltprogramm, ein Rechtsverzeichnis, eine Dokumentenmatrix, zahlreiche Datenblätter für die Aufzeichnung unserer Umweltleistungen und weitere wichtige Dokumente. Sofern konkrete Regelungen für einen Arbeitsplatz oder eine bestimmte Tätigkeit erforderlich sind, werden diese in Arbeits- und Betriebsanweisungen dokumentiert. Hier finden sich zum Beispiel konkrete Vorgaben für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Die erste Umweltbetriebsprüfung (internes Audit) wurde Ende März 2022 von der TRC zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit unseres Umweltmanagementsystems durchgeführt. Die Einhaltung aller Umweltgesetze, von Abläufen und Dokumentationspflichten, die Beachtung der Umweltrichtlinien, die Erreichung von Umweltzielen und die Realisierung von Verbesserungen der Umweltsituation wurden geprüft. Wertvolle Empfehlungen zur

fortlaufenden Verbesserung unseres UMS wurden im Auditbericht als Grundlage für die anschließende Umsetzung festgehalten.

Die erste interne Bewertung unseres Managementsystems („Management Review“) fand Ende Juni 2022 statt. Die Steuerungsgruppe EMAS bewertete zusammen mit der UMB und dem externen Berater die bisherige Umsetzung der Maßnahmen und der damit verbundenen internen Prozesse, um die Wirksamkeit des UMS zu überprüfen. Diese Bewertung des Systems dient in regelmäßigen Abständen dazu, eventuelle Entscheidungen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Systems auf strategischer Ebene zu treffen.

Zur Kommunikation unseres Ministeriums mit der Öffentlichkeit dient unter anderem diese Umwelterklärung, in der wir über unsere relevanten Umweltleistungen alle interessierten Parteien jährlich informieren.

Extern werden das Ministerium, das System und die Umwelterklärung durch einen zugelassenen externen Umweltgutachter regelmäßig überprüft, zum ersten Mal im MLUK Ende September 2022.

3.3 Rechtliche Regelungen / Bindende Verpflichtungen

Die EU hat im Januar 2019 ein Referenzdokument zur „öffentlichen Verwaltung“ (NACE 84) veröffentlicht („branchenspezifisches Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung“). Wir haben dieses Dokument eingehend auf Nutzbarkeit für unseren Standort geprüft und festgestellt, dass unser derzeitiges Set von Kernindikatoren (siehe Kapitel 5.1) die von uns ausgehenden Umweltauswirkungen hinreichend beschreibt.

Zudem stellen wir fest, dass wir alle uns betreffenden Umweltvorschriften einhalten.

Um die für den Umweltschutz wichtigen Rechtsvorschriften sowohl für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben als auch für den Gebäude- und Bürobetrieb an unseren Standorten einzuhalten, stehen unserem Ministerium verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Rechtskonformität im Sinne von EMAS sicher zu stellen.

Alle relevanten umweltrechtlichen Vorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die geltenden kommunalen Vorschriften müssen erfasst und eingehalten werden. Zu den umweltrechtlichen Vorschriften werden auch zutreffende behördliche Bescheide und Anordnungen gezählt, wie zum Beispiel Genehmigungsaufgaben und Erlaubnisse.

Außerdem zählen zu den bindenden Verpflichtungen alle weiteren verbindlichen Vereinbarungen und Vorgaben für das UMS des MLUK, die intern (zum Beispiel durch die Hausleitung) oder extern (zum Beispiel durch Vorgaben des Bundes) gemacht wurden oder sich aus der Kontext- beziehungsweise Stakeholderanalyse ergeben.

Die so ermittelten bindenden Verpflichtungen wurden im MLUK in einem Verzeichnis zusammengestellt, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. In diesem Verzeichnis wurde auch herausgearbeitet, welche Organisation (MLUK, STRABAG oder BLB) für die Beobachtung und Umsetzung der bindenden Verpflichtungen im Einzelfall zuständig ist.

Weiterhin wurden die Betreiberpflichten, die aus den wichtigsten Umweltgesetzen und Verordnungen resultieren, in das Verzeichnis aufgenommen.

Verantwortlich für die regelmäßige Aktualisierung des Umweltrechtsverzeichnisses ist die UMB, die dafür den WEKA-Aktualisierungsservice nutzt und sich Unterstützung bei den MLUK-Führungskräften holt. Durchgeführte Aktualisierungen werden im Verzeichnis dokumentiert.

Um den Überblick über die verschiedenen Gesetze und Vorschriften zu behalten, können die Rechtsexperten unseres Ministeriums auf entsprechende Auskunftssysteme wie etwa JURIS oder WEKA zurückgreifen. Für umweltrelevante Rechtssammlungen bezieht das MLUK ständig aktualisierte Nachlieferungen, dazu werden die Amts- beziehungsweise Gesetzesblätter Brandenburgs, des Bundes und der Europäischen Union regelmäßig ausgewertet.

Wichtige Umweltgesetze veröffentlicht unser Ministerium auf seiner Internetseite, wo sie kostenlos für die Öffentlichkeit abrufbar sind.

Website Rechtsvorschriften:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/rechtsvorschriften/>

3.4 Unsere Umwelleitlinien

In unseren im Sommer 2021 verabschiedeten Umwelleitlinien haben wir gemeinsam festgelegt, dass und wie wir den Umweltschutz in unserem Arbeitsalltag umsetzen wollen:

Präambel

Unser Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) setzt sich als Schwerpunkt der Regierungsarbeit zum Ziel,

1. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,
2. den Ressourcen-, Biotop- und Artenschutz sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern und
3. den Klima- und Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln zu verankern mit dem Ziel, einen entscheidenden Beitrag zur Klimaneutralität Brandenburgs bis 2045 zu leisten.

Wir verfolgen diese Ziele nicht nur bei der Ausgestaltung der von uns zu verantwortenden Politik für Brandenburg, sondern auch in unserem Ministerium selbst in Potsdam. So verwirklichen wir konsequent, was wir der Bevölkerung Brandenburgs zur Förderung einer nachhaltigen, klima- und umweltgerechten Entwicklung nahelegen und mit unseren Instrumentarien fördern.

Wir nutzen das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), welches uns dabei unterstützt, kontinuierlich unsere Umweltleistung zu verbessern.

Grundlage unseres Umweltbewusstseins bilden unsere Umwelleitlinien, die

- innerhalb unserer Organisation bekannt gemacht wurden,
- für die interessierten Parteien verfügbar sind,
- als dokumentierte Information aufrechterhalten werden und
- in der jährlichen Umwelterklärung veröffentlicht werden.

Umwelleitlinien:

1. Wir im MLUK tragen durch die Wahrnehmung unserer fachlichen Aufgaben mit den Themenschwerpunkten Wasser und Bodenschutz / Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten / Naturschutz / Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit insbesondere zum Schutz von Klima, Umwelt und biologischer Vielfalt im Land Brandenburg bei.
2. Unser Ministerium verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes bei den dienstlichen Tätigkeiten. Hierzu setzen wir uns konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig. Dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte (zum Beispiel Broschüren: Papier- und Tonerverbrauch) und Dienstleistungen (zum Beispiel Dienstreisen: CO₂-Emissionen).
3. Wir beabsichtigen, unsere Veranstaltungen umweltfreundlich und klimaneutral auszurichten, und versuchen dies bereits in der Vorbereitungsphase zu berücksichtigen (Anfahrt mit ÖPNV, Vermeidung von Abfällen, Reduzierung von Flyern, gezielte Nutzung von online-Formaten zur Reduktion von Reisetätigkeit et cetera).
4. Wir führen unsere Dienstfahrten/-reisen möglichst umweltverträglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen ökologischen Alternativen (zum Beispiel E-Autos, E-Bikes) durch. Unvermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren wir durch den Erwerb von Zertifikaten, die nachhaltige ökologische Projekte fördern (zum Beispiel die Renaturierung von Mooren in Brandenburg). Wir bevorzugen, wenn möglich, den Weg zur Dienststelle zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln und empfehlen unseren Besucher*innen selbiges. Durch das Angebot des mobilen Arbeitens sowie Online-Meetings oder Telefonkonferenzen vermeiden wir Wege.
5. Unsere Dienststelle fördert durch regelmäßige Aktionen und Schulungen das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz (zum Beispiel Gesundheitstage, „Mit dem Rad zur Arbeit“). Weitere Ziele sind ein Lebensmittelangebot aus regionaler und ökologischer Landwirtschaft in der Kantine beziehungsweise beim Catering auf Veranstaltungen sowie die Ausweitung vegetarischer und veganer Speiseangebote.
6. Unser Ministerium beschafft bevorzugt umweltverträgliche Produkte in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung (zum Beispiel Büromöbel, Büromaterial, Papier, IT-Zubehör) und achtet dabei sowie bei der Vergabe von Leistungen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten.

7. Wir achten auf die Einhaltung der geltenden Umweltschutzbestimmungen durch unsere Dienstleister, indem wir möglichst umweltzertifizierte Unternehmen (zum Beispiel Fuhrpark, Reinigungsservice) nutzen. Wir beziehen unsere Vertragspartner*innen in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.
8. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und tragen so zum Ressourcenschutz bei. Wir nutzen 100 Prozent Ökostrom und beziehen zusätzlich Strom aus der PV-Anlage auf unserer Dachfläche. Im Sinne der Green IT nutzen wir Kommunikations- und Informationstechnik, die über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend gestaltet ist. Auch unser Dokumentenmanagementsystem hilft uns, Ressourcen einzusparen (zum Beispiel Papier, Toner).
9. Wir tragen in unserem Ministerium dafür Sorge, dass Abfälle vermieden werden (zum Beispiel durch Mehrwegverpackungen und Verringerung des Papierverbrauchs). Unvermeidbare Abfälle werden sorgsam getrennt und der fachgerechten Verwertung zugeführt oder, falls dies nicht möglich ist, einer umweltverträglichen Entsorgung.
10. Wir leisten unseren Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Umfeld unserer Gebäude (zum Beispiel durch die Pflege von Bienenstöcken auf unserem Dach) und wirken auf die ökologische Bewirtschaftung unserer Innenhöfe und Grünflächen hin. So wird zur Bewässerung unserer Pflanzen unter anderem Wasser aus Brauchwasserbrunnen verwendet, zusätzlich sind Bewässerungssäcke für Bäume in Trockenzeiten geplant.
11. Wir bauen gemeinsam unser Umweltmanagementsystem auf und verbessern kontinuierlich unsere Umweltleistung. Wir planen die Durchführung regelmäßiger Umweltbetriebsprüfungen nach EMAS, werden die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in jährlichen Umwelterklärungen veröffentlichen und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

3.5 Einbeziehung der Mitarbeitenden im MLUK / Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden des MLUK werden auf verschiedene Art und Weise ins UMS einbezogen:

- EMAS Webseite im Intranet
- Mitarbeiterbefragungen
- Schulungen, unter anderem zum EMAS System
- Newsletter / Emails / Zentrales EMAS-Postfach für Kritiken und Verbesserungsvorschläge
- Aushänge (zum Beispiel der Umweltleitlinien im Foyer)
- EMAS Wanderausstellung des UGA
- Gemeinsame Arbeit im EMAS Umweltteam
- Familientag 2023 / PRAXIS Summer Camp

Die erste Mitarbeiterbefragung fand zu Beginn des Jahres 2022 statt. Der Fragebogen („Ökowetterkarte“), der per Email an alle Mitarbeitenden am Hauptsitz (Haus S) gesandt wurde, enthielt Fragen zu wichtigen umweltrelevanten Themen, größtenteils bezogen auf den Standort. Er wurde zumeist online ausgefüllt, aber es gab auch die anonyme Variante mit einzelnen ausgedruckten Exemplaren, die ins Postfach der UMB gebracht wurden. Die Beteiligung an der Befragung hätte gerne noch höher sein können, sie lag bei circa 20 Prozent. Trotzdem waren die Ergebnisse sehr

vielfältig und aufschlussreich, wurden ausgewertet und auf der EMAS Seite im Intranet allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Einige Vorschläge wurden direkt ins Umweltprogramm übernommen, alle anderen in die Ideenliste als ständiger abrufbarer Speicher.

Einstündige Schulungen zum EMAS System und der Umsetzung im Ministerium fanden im März und Mai 2022 statt. Sie wurden von der TÜV Rheinland Consulting GmbH (TRC) unter Mitwirkung der UMB konzipiert und viermal online für alle Mitarbeitenden des MLUK angeboten (Teilnahmequote: circa 10 Prozent). Für die Folgejahre sind weitere Schulungen zu EMAS und anderen Umweltthemen geplant.

Anfang September 2022 wurde mit Unterstützung unseres Referates „Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation“ (MB 3) folgende EMAS Ausstellung im Foyer unseres Hauptstandortes (Haus S) aufgebaut:

„Eine neue Wanderausstellung des Umweltgutachterausschusses (UGA) zeigt, wie das Premium Umweltmanagementsystem EMAS funktioniert und erklärt den Mehrwert für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Die Aufsteller zeigen, wie Unternehmen und Organisationen mit EMAS:

- ein Umweltmanagement und -auditsystem mit höchstem Leistungsanspruch aufbauen
- effektiv zu Klimaschutz, Energie-, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit beitragen
- durch ein staatlich überwachtes Prüfsystem mehr Glaubwürdigkeit erlangen
- die Basis schaffen, um in ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement einzusteigen
- von Erleichterungen und Förderung durch Bund und Länder profitieren

Es kommen Anwenderinnen und Anwender zur Sprache, die beschreiben, wie Organisationen sich mit EMAS zukunftsfähig aufstellen können. Die Ausstellung beinhaltet zudem Links und QR-Codes zu weiterführenden Publikationen, Internetseiten und Filmen rund um das Premiumlabel der EU.“

<https://www.emas.de/aktuelles/news/08-05-19-wanderausstellung>

Da die Wanderausstellung leider beim UGA ausgebucht war, wurde sie mit dessen Zustimmung vom MLUK nachgedruckt und einen Monat (September) ausgestellt. Alle Mitarbeitenden wurden per Email informiert und eingeladen, sie sich anzusehen. Es ist geplant, die Ausstellung mehrfach zu verwenden, zum Beispiel bei der Einführung von EMAS am zweiten MLUK Standort in der Lindenstraße, oder sie anderen Institutionen der Landesregierung für ihre Öffentlichkeitsarbeit zeitweise zur Verfügung zu stellen, um die Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS zu unterstützen.

Ein weiteres Projekt ist die Beteiligung am Familientag 2023 des MLUK, auf dem ein EMAS Stand vorgesehen ist, der vom EMAS Umweltteam vorbereitet werden soll. Ideen dazu kamen bereits aus dem Nachhaltigkeits-Projekt „Summer of Solutions“ („Sommer der Lösungen“), welches von dem Projektinitiator The Future Living in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen / Fachbereich Wirtschaftswissenschaft entstanden ist. Drei Studentinnen aus unterschiedlichen Ländern machten sich im August 22 in einem 3-wöchigen Praxis Summer Camp Gedanken zur Gestaltung des geplanten EMAS Stands und Instrumenten zur Erhöhung der Mitarbeiterbeteiligung am EMAS-Prozess im MLUK, um anschließend in einer großen Abschlussveranstaltung ihre spannenden Ergebnisse in der Universität Bremen live und virtuell vor allen Projektteilnehmern zu präsentieren. Ansprechpartnerin und Coach seitens unseres Ministeriums war unsere Umweltmanagementbeauftragte.

https://www.thefutureliving.com/language/de/home_de/

<https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-unternehmen>

Die Öffentlichkeit wird neben dieser hier vorliegenden Umweltklärung, die jährlich erscheint und sich speziell auf unser Umweltmanagementsystem bezieht, auf verschiedenste Weise von unserem Ministerium angesprochen und einbezogen. Folgende Projekte haben direkt mit unserem Standort auf dem Campus und unserem Haus S zu tun:

„Seit dem 2. Juni 2020 stehen Bienen vom Imker Holger Ackermann auf dem Dach des Hauptgebäudes des Brandenburger Agrar- und Umweltministeriums an der Henning-von-Tresckow-Straße. 50000 neue Mitarbeiterinnen sind seitdem als „Umweltbienen“ unterwegs. Aber werden Bienen auf einem weitgehend versiegelten, ehemaligen Kasernengelände genügend Nahrung finden? Der Imker beruhigt. Ein erster Lerneffekt für die Umstehenden ist bei der Übergabe des Volkes an Minister Axel Vogel, die Umgebung des grauen Ministeriumsblocks mit den Augen einer Biene zu betrachten. Und siehe da, selbst auf dem Behördenstandort und zwischen den Parkplätzen finden sich Blühpflanzen, die bislang kaum Beachtung gefunden haben. So gelingt Umweltbildung am lebenden Objekt. Stadtimker beobachten immer wieder, dass sich Städter mit „ihren“ Bienen sehr schnell solidarisieren und identifizieren.

Bei der Übergabe des Bienenvolks darf der Minister dem erfahrenen Imker zur Hand gehen. Die blendend weiße Imkerschutzbekleidung, die an diesem Tag auch ihre Premiere erlebt, ist eigentlich unnötig. Trotz Belästigung durch ein blakendes Räuchergefäß, das beim Öffnen des Bienenkastens gebraucht wird, um möglichst wenige Insekten an den Waben zu haben, verhält sich das Volk sanftmütig – wie Carnica-Bienen ebenso sind. Wer will, darf die wollig wirkenden Insektenknäuel, die an den Rahmen verblieben sind, vorsichtig berühren. Da der Imker aber kurz zuvor berichtet hat, dass er ein paar Mal im Monat gestochen wird, will niemand.

Der Imker wird in den kommenden Monaten immer wieder den Weg von Storkow auf sich nehmen, um nach dem Bienenvolk zu sehen. Denn die Tiere bleiben sein Eigentum. Sie müssen – wie das in der Nutztierhaltung auch sonst üblich ist – ordnungsgemäß und tierschutzgerecht betreut werden. Zwar wird es am Ende der Saison auch Honig vom Dach des Umweltministeriums geben, doch der Erlös rechnet nicht den Aufwand, den Ackermann hier betreibt. Seine Potsdamer Völker sind Teil seines ehrenamtlichen Engagements als Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im Landesverband: „Bienen sind immer eine gute Gelegenheit, um über die Arbeit der Imker ins Gespräch zu kommen.“

Website Blütezeit in der Mark:

Märkische Bienen im Staatsdienst (Auszug siehe S. 129 ff.)

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-01-2016-bluezeit-in-der-mark>

Ein zweiter Bienenstock ist im Juni 2022 auf unserem Dach dazugekommen, auch vom Imker Holger Ackermann. Beim diesjährigen Gesundheitsaktionstag, der gemeinschaftlich vom betrieblichen Gesundheitsmanagement der jeweiligen Ministerien unseres Campus (MLUK, MIK, MIL, MSGIV) auf der Liegenschaft Henning-von-Tresckow-Straße organisiert wurde, befand sich unter anderem auch ein Stand unseres Imkers, und neben Honig und Informationsbroschüren wurden Führungen aufs Dach vom Haus S zu den Bienenstöcken mit umfassenden, spannenden Erläuterungen dazu angeboten.

Der Gesundheitsaktionstag selbst bietet alle 2 Jahre den Mitarbeitenden der Ministerien die Möglichkeit, sich auf einer Art Marktplatz an zahlreichen Ständen über verschiedene gesundheitsbezogene Themen zu informieren. Zusätzlich kann man bei verschiedenen Mitmach-Aktionen wie zum Beispiel Workshops und Kursangeboten, aber auch praktischen Tests und gesundheitsbezogenen Messungen, aktiv tätig werden.

Eröffnung der Gemeinschaftsausstellung „Kunst trifft Umwelt“: Am 8. September 22 konnte nach mehr als zwei Jahren „Corona-Pause“ wieder eine Ausstellungs-Eröffnung im Foyer des MLUK stattfinden, organisiert durch das Referat „Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation“.

„Die seit 7 Jahren zwischen dem Rechenzentrum und dem Ministerium bestehende Nachbarschaft ist Anlass für die aktuelle Kunst-Ausstellung in der Fahrstuhl-Galerie des Ministeriums. 2015 zogen die ersten Künstlerinnen und Künstler ins Potsdamer Rechenzentrum. Der Bedarf nach bezahlbaren Arbeitsräumen war groß. In den folgenden Jahren füllte sich das Haus vollständig mit vielfältig kreativen Menschen. Es steht heute für hochkonzentrierte Kunst und Kultur in Potsdams Mitte. Ebenfalls im Jahr 2015 bezogen Beschäftigte des Umweltministeriums ihren neuen Hauptsitz in der Henning-von-Tresckow-Straße und Synergien mit dem benachbarten Rechenzentrum entstanden. In ihren Bildern, Grafiken, Collagen und fotografischen Werken zeigen Kunst- und Kreativschaffende des Rechenzentrums ihren individuellen Blick in und auf die Umwelt. Fragen stellen, Antworten suchen, aufmerksam machen ... das und viel mehr spiegeln ihre Bilder, Grafiken, Collagen und fotografischen Werke.“

Die Ausstellung wurde durch Minister Axel Vogel feierlich eröffnet, ist zugänglich für die interessierte Öffentlichkeit und wird voraussichtlich mindestens ein Jahr zu sehen sein.

Eine weitere Aktivität unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Kooperation mit Schulen. Beispielsweise wurden von einer Schülergruppe Insektenhotels gebaut und nahe unseres Hauses aufgestellt, eine Wildblumenwiese mit Unterstützung des BLB rundherum angelegt, und nach einem „Honigfrühstück“ mit den Schülern an einer Führung „Mensch Biene!“ im benachbarten Naturkundemuseum teilgenommen, um den Alltag eines Bienenvolkes mit allen Sinnen zu entdecken: „Neben der allseits bekannten Honigbiene werden auch ihre wilden Verwandten thematisiert. Kinder entdecken die kleinen Insekten hautnah: nach dem Klettern in eine riesige Bienenwabe lernen sie das Leben einer Biene und die verschiedenen Aufgaben innerhalb eines Bienenvolkes kennen. Sie können einen Obstbaum bestäuben, Pollen sammeln oder den Bienentanz üben. An einem nachgebauten Marktstand verhält ein Scanner, welche Lebensmittel es ohne Bienen gar nicht gäbe.“

Website Naturkundemuseum, Ausstellung „Mensch Biene!“:
<https://www.potsdam.de/478-naturkundemuseum-ausstellung-mensch-biene-endet-am-2-oktober>

4 Unsere Umweltaspekte

4.1 Bewertung der Umweltaspekte

Umweltaspekte sind Bestandteile der Tätigkeiten und Dienstleistungen des MLUK, die in Wechselwirkung mit der Umwelt treten oder treten können. Umweltaspekte ziehen Umweltauswirkungen nach sich, die sich als meist nachteilige, aber gegebenenfalls auch vorteilhafte Veränderungen der Umwelt zeigen.

Es wird grundsätzlich zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden.

Die direkten Umweltaspekte sind unmittelbar durch die Mitarbeitenden des MLUK beeinflussbar, wie zum Beispiel der Energie- und Ressourcenverbrauch oder das Aufkommen von Abfällen in den MLUK-Dienstgebäuden durch Nutzung der Infrastruktur.

Indirekte Umweltaspekte dagegen können durch die Mitarbeitenden des MLUK nur mittelbar beeinflusst werden, das heißt sie können Vorschläge, Hinweise und Anregungen geben, sind aber bei der Umsetzung auf die Entscheidung beziehungsweise Mitwirkung Dritter angewiesen.

Innerhalb des festgelegten Anwendungsbereiches wurden die direkten und indirekten Umweltaspekte des MLUK sowie die mit ihnen verbundenen Umweltauswirkungen bestimmt und bewertet.

Bedeutende Umweltaspekte

Durch die Bewertung der Umweltaspekte konnten bedeutende Umweltaspekte identifiziert werden, die in der Folge die Grundlage für die Erarbeitung von Umweltmaßnahmen und Umweltzielen bildeten. Die Bewertung erfolgt einheitlich nach den nachfolgend beschriebenen Kriterien.

Kriterien für die Beurteilung der Umweltaspekte im Normalbetrieb sind:

- Beeinflussbarkeit des betrachteten Aspektes durch die Organisation
- Ausmaß des Aspektes bezüglich seiner Umweltauswirkungen beziehungsweise seiner Bedeutung für die Organisation
- Bedeutung von bindenden Verpflichtungen für den betrachteten Aspekt
- Größe des noch möglichen Optimierungspotentials für den betrachteten Aspekt
- Einfluss auf das Image / Ansehen der Organisation

Die Kriterien für die Bewertung eines Umweltaspektes bei Betriebsstörungen / Notfällen unterscheiden sich davon und sehen wie folgt aus:

- Eintrittswahrscheinlichkeit des außergewöhnlichen Ereignisses
- Schadenshöhe bei Eintritt
- Beeinflussung der Geschäftskontinuität
- Bereits bestehende Reduzierungs- beziehungsweise Präventivmaßnahmen

Die Umweltauswirkungen der Umweltaspekte werden durch diese Kriterien berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten bedeutenden Umweltaspekte für das MLUK sind:

Indirekte Umweltaspekte (siehe Kapitel 4.2):

- Handeln der Abteilungen und Referate des MLUK mit Wirkung auf die Umweltleistung Dritter im Land Brandenburg

Direkte Umweltaspekte (siehe Kapitel 4.3):

1. Energieverbrauch (Strom, Heizenergie) durch die Nutzung des Gebäudes (Haus S) durch die Mitarbeitenden des MLUK
2. CO₂-Emissionen, die bei der Durchführung von Dienstreisen durch MLUK-Mitarbeitende entstehen
3. Umweltgerechte Beschaffung / Einkauf / Auftragsvergabe durch das MLUK

Bedeutende Umweltaspekte für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb wurden nicht identifiziert.

Soweit möglich, wurden für die ermittelten Umweltaspekte Maßnahmen geplant, die helfen sollen, die Umweltauswirkungen der genannten Aspekte zu reduzieren beziehungsweise positiv zu beeinflussen.

Beim bedeutendsten indirekten Umweltaspekt ergibt sich die Umsetzung durch die tägliche Arbeit in den Referaten des MLUK, so dass weitere Maßnahmen im Rahmen des EMAS-UMS dazu überflüssig sind.

Die Bewertung der Umweltaspekte wird mindestens jährlich wiederholt und auf dem neuesten Stand gebracht. Verantwortlich dafür ist die UMB, die sich entsprechende Unterstützung beim Umweltteam und gegebenenfalls bei den MLUK-Führungskräften holt.

4.2 Indirekte Umweltaspekte

Die betrachteten indirekten Umweltaspekte sind:

- MLUK-Tätigkeiten (tägliche Arbeitsabläufe in den Referaten des Ministeriums)
- Gebäudebetrieb des Hauses S (externe Betreibende)
- Pflege der Außenanlagen / Verbesserung der Biodiversität (externer Dienstleister)
- Reinigung des Hauses S (externer Dienstleister)
- Pendeltätigkeiten der MLUK-Mitarbeitenden
- Anlieferverkehr zum Haus S (Lieferungen für das MLUK)
- Kantinenbetrieb der MIK-Kantine auf dem Campus

Es wurden gemäß den angewendeten Kriterien keine weiteren indirekten Umweltaspekte als bedeutend eingestuft, jedoch sind zwei indirekte Umweltaspekte aus obiger Zusammenstellung zu nennen, die diesen Status fast erreicht haben:

- Verbesserung der Biodiversität
- Emissionen durch Pendlertätigkeiten (tägliche Fahrt der MLUK-Mitarbeitenden zum Arbeitsort)

Sie wurden in unser Umweltprogramm beziehungsweise unsere Ideenliste mit aufgenommen (siehe Kapitel 6.1).

Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, wurde als bedeutendster indirekter Umweltaspekt das „Handeln der Abteilungen und Referate des MLUK mit Einfluss auf die Umweltleistung Dritter im Land Brandenburg“ identifiziert.

Alle Referate des MLUK arbeiten täglich daran, hier bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, sind bei der praktischen Umsetzung ihrer Arbeitsergebnisse aber auf die Mithilfe der vor Ort agierenden Personen und Organisationen angewiesen (siehe Website Halbjahresbilanz 2019-2024).

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~06-05-2022-halbzeitbilanz-2019-2024>

Hier einige beispielhafte Themenfelder (indirekte Umweltaspekte), mit denen sich die Kolleginnen und Kollegen in unseren Abteilungen / Referaten beschäftigen:

4.2.1 Referat 25 – Gewässerentwicklung, Landschaftswasserhaushalt, Moorschutzprogramm

Ausgangslage

Die Schwerpunktaufgaben des Referates 25 – Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Stabilisierung Wasserhaushalt/Landschaftswasserhaushalt, Moorschutzprogramm – sind im Kontext des Klimawandels und den Erfordernissen des Klimaschutzes mit neuen zwingenden Handlungserfordernissen konfrontiert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Trockenperiode 2018 bis 2020 stehen Wassermangel und Wasserverfügbarkeit im Mittelpunkt des Handlungsbedarfes.

Die künstlich entwässerten Moore Brandenburgs stellen eine erhebliche Emissionsquelle für Treibhausgase dar, die zur Erreichung der Klimaziele gesenkt werden müssen.

Aktivität

Das Referat 25 arbeitet in einer federführenden Koordinierungsrolle der Abteilung 2 daran, die notwendigen Maßnahmen des Landes zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel abzustimmen und zusammenzuführen („Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser“).

Das Referat 25 hat in diesem Zusammenhang federführend das Niedrigwasserkonzept des Landes Brandenburg erstellt (veröffentlicht Februar 2021; „Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg“) und initiiert und steuert die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen (Informationen zum Umsetzungsstand auf Website: Umsetzung-Landesniedrigwasserkonzept).

Das Niedrigwasserkonzept ist strategisch sowohl auf die Niedrigwasservorsorge als auch auf ein Niedrigwassermanagement ausgerichtet. Grundlage hierfür ist die Verbesserung der Fachgrundlagen (Datenlage, Informationen für die Öffentlichkeit).

Eine der Maßnahmen ist zum Beispiel die Einrichtung eines Niedrigwasserinformationssystems (Niedrigwasserampel) auf der „Informationsplattform Niedrigwasser Brandenburg“ (Website: Informationsplattform-Niedrigwasser-Brandenburg). Eine der Schwerpunktmaßnahmen stellt die Erarbeitung von Niedrigwasserkonzepten in 16 Flussgebieten des Landes Brandenburg dar. Hierfür werden Kommunikationsprozesse in den Regionen angeschoben und die regionalen Akteure unterstützt.

Weitere Aufgabe des Referates in diesem Kontext ist die Schaffung, Verbesserung und Stärkung der Wahrnehmung der Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (Förderrichtlinie).

Das Moorschutzprogramm wurde federführend vom Referat 25 erarbeitet und liegt im Entwurf vor. Es benennt Handlungserfordernisse, erforderliche Rahmenbedingungen und vertieft zu bearbeitende Themen. Dazu zählen die Einbindung der Landnutzer und der Öffentlichkeit, Förderprogramme und die Eignung und Etablierung verschiedener standortangepasster Nutzungen und Wertschöpfungsketten.

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gesamtkonzept-Wasser.pdf>

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landesniedrigwasserkonzept-Brandenburg.pdf>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/wassermengenbewirtschaftung/niedrigwasser/umsetzung-landesniedrigwasserkonzept/>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/wassermengenbewirtschaftung/niedrigwasser/informationsplattform-niedrigwasser-brandenburg/>

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Die Umsetzung der vom Referat 25 federführend koordinierten beziehungsweise erarbeiteten Konzepte haben Auswirkungen auf die Umwelt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen dienen der Stabilisierung und Verbesserung der Wassersituation im Land insbesondere im Kontext des Klimawandels. Die Maßnahmen zielen im Ergebnis insbesondere auf einen verbesserten Rückhalt von Wasser in der Landschaft, eine Verbesserung der Grundwasserneubildung, die Verhinderung von Wasserstandverlusten in Fließgewässern und Seen und damit auf den Erhalt von Lebensräumen ab.

Durch Information der Öffentlichkeit und die Einbindung der Akteure vor Ort wird die Sensibilisierung und Akzeptanz für erforderliche Maßnahmen gesteigert.

Die Umsetzung der im Moorschutzprogramm erfassten Projekte führt zu Minderung der Treibhausgasemissionen und dient damit sowohl der Klimaanpassung als auch dem Klimaschutz. Das Moorschutzprogramm zielt auch darauf ab, das Themenspektrum und die Herangehensweise für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten, zum Beispiel in Bezug auf Pilotprojekte.



Abbildung 4: Baasee-Moor (Kesselmoor in Bad Freienwalde, Brandenburg) © Ginette Sell / MLUK

4.2.2 Referat 42 – Arten- und Biotopschutz

Artenschutz im Siedlungsbereich

Anleitung und Motivation für Bürger*innen, Kommunen, sektorale Bereiche (Bauen, Verkehr, Gartenbau), Wirtschaftsakteure unter anderem zu artenschutzkonformem Verhalten und zur integrierten Umsetzung von Artenschutzanforderungen in Maßnahmen, Planungen und Genehmigungen.

Ausgangslage

Art und Intensität der Flächennutzung bedingen die Artenvielfalt im Siedlungsbereich. Das Bewusstsein und der Wunsch nach mehr Naturnähe motiviert viele Menschen, sich entsprechend zu verhalten und zum Beispiel ihr Umfeld – sei es im Garten oder auf dem Balkon – artenschutzfreundlich zu gestalten. Wirtschaftlicher Druck beziehungsweise Nutzungsdruck auf die Fläche bringt oft eher naturferne Ausgestaltungen von Siedlungsflächen mit sich. Die Vielfalt an Arten im Siedlungsbereich liegt damit in unserer Hand, Planungs- und Genehmigungsprozesse müssen dem Rechnung tragen.

Öffentliche Flächen und Gebäude sollten hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Aktivität

Das Referat 42 steuert durch Vollzugsvorgaben für die Landkreise und Landesbehörden die Durchsetzung der artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes zum Beispiel für den Artenschutz im Siedlungsbereich. Das Referat ist federführend bei der Erarbeitung von prioritären Maßnahmen des Insektenschutzes.



Abbildung 5: Hummel an Blüte im Klee © Kristine Knebel-Wächter / MLUK

Artenschutzrelevante Leistungen und Wirkungen

Ergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Referates zum Insektenschutz und zum insektenfreundlichen Gärtnern finden sich hier:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/arten-und-biotopschutz/insektenschutz/>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/arten-und-biotopschutz/insektenschutz/insektenfreundliches-gaertnern/>

Das hier verlinkte Papier zum Vogelschlag an Gebäuden ist seitens des Referates an die Unteren Naturschutzbehörden mit der Empfehlung zur Anwendung versandt worden:

https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vogelfreundl_bauen.pdf

Aktuelle Maßnahmen:

Durchführung einer Erhebung zum Vogelschlag am Hauptgebäude des MLUK/MSGIV in der Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus 5

Nach Informationen örtlicher Ornithologen bestand die Vermutung, dass am Hauptgebäude regelmäßig Vögel an den großflächigen Glasfronten verunfallen.

Es wurde daher ein Funktionsemailpostfach eingerichtet, und die Mitarbeitenden mittels Rundmail aufgerufen, verunfallte Vögel zu melden. Ziel ist eine Erhebung, auf deren Grundlage eine Bewertung des Vogelschlagrisikos am Hauptgebäude vorgenommen werden kann. Sofern dabei eine gewisse Signifikanzschwelle überschritten wird, werden dem Hausverwalter Vorschläge für eine Entschärfung des Vogelschlagrisikos gemacht. Sollte die Erstauswertung nach einem Jahr zu einem entsprechenden Ergebnis führen, wird die Erhebung weiter fortgeführt.

4.2.3 Referat 44 – Naturschutz in Planungen und Zulassungsverfahren

Befragung der Bevölkerung zur Beurteilung der Schönheit des Landschaftsbilds

Ausgangslage

Das MLUK ist verpflichtet ein Landschaftsprogramm zu erstellen. Eines der in dieser Planung zu bearbeitenden Themen ist das Landschaftsbild. In der Vergangenheit war es üblich, die Qualität des Landschaftsbilds ausschließlich durch das „Expertenwissen“ des beauftragten Planers beurteilen zu lassen. Einer der in der Planung zu beurteilenden Aspekte des Landschaftsbilds ist dessen Schönheit.

Diese entsteht bekanntlich im Auge der betrachtenden Person. Um ein Maß für die Schönheit zu erhalten, sollte man daher die Betrachter*innen befragen, die Interesse an diesem Thema haben.



Abbildung 6: Lebensraum für Insekten © ZALF

Aktivität

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsprogramms Brandenburg zum Landschaftsbild wurde eine neue Form der Partizipation realisiert.

Zur Beurteilung der Schönheit wurden Fotos Brandenburger Landschaften im Internet bereitgestellt, die zuvor eigens zu diesem Zweck angefertigt wurden. Alle Bürger Brandenburgs und Berlins waren dazu aufgerufen, die Landschaftsbilder online zu beurteilen. Der Durchschnittswert der Beurteilungen geht nun als Wertstufe für die Schönheit der jeweiligen Landschaften unverändert in die Planung ein und ist damit bei Vorhaben und Planungen zu berücksichtigen.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Die Landschaftsplanung erarbeitet ausschließlich Ziele, die umweltrelevant sind und auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen. Je mehr Menschen sich mit diesen Zielen identifizieren, desto besser gelingt die Umsetzung und der Schutz der Umwelt. Die oben beschriebene neue Form der Partizipation unterstützt dies. Das Besondere dabei ist die Möglichkeit, durch das eigene Werturteil direkt Einfluss zu nehmen.

Website Umfrage Landschaftsbild:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/umfrage-landschaftsbild/>

4.2.4 Referat 54 – Anlagenbezogener Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge, Luftreinhaltung und Lärminderung, umweltbezogene Fragen des Verkehrs

Verhaltens- und gebietsbezogene Luftreinhaltung und Lärminderung

(Anleitung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wirtschaftsakteure unter anderem zu umweltgerechtem Verhalten und zur integrierten Planung in Bezug auf die Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung)

Ausgangslage

Viele Menschen sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebensqualität mindern. Regelmäßige Erhebungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass dem Straßenverkehrslärm und dem Nachbarschaftslärm in Deutschland dabei das größte Belästigungspotential zukommt. Derartige Lärmprobleme können durch bewusstes und rücksichtvolles Verhalten des Einzelnen, durch Kenntnis der rechtlichen Anforderungen zum Lärmschutz beim Betrieb von Geräten und Maschinen im Nachbarschaftsbereich und durch ein integriertes Herangehen in gebietsbezogenen kommunalen Planungsprozessen vermieden beziehungsweise geregelt werden. Gleiches gilt für den Erhalt einer bestmöglichen Luftqualität.

Aktivität

Das Referat 54 veröffentlicht Informationen, Leitfäden, Merkblätter und Broschüren sowie Untersuchungsergebnisse aus vergebenen Gutachten auf den MLUK-Internetseiten „Lärm“ und „Luft“ (siehe unten), welche so interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaftsakteuren, Umweltvereinen, -verbänden und -initiativen, Lernenden, Lehrenden und vielen anderen zur Verfügung stehen. Informationen zur Umgebungslärmkartierung, zur Lärmaktionsplanung und zur Luftqualität werden insbesondere den Kommunen für eine umweltgerechte kommunale Planung hinsichtlich des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung bereitgestellt. Bestehende Angebote werden durch das Referat 54 regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet sowie erweitert.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Das Referat 54 stärkt mit den Informationsmaterialien und -angeboten das Bewusstsein über gesundheitliche Wirkungen von Luftschadstoffen und Lärm, über die bestehenden Rechte und Pflichten zum Schutz vor Luftverunreinigungen und zum Lärmschutz sowie über die Möglichkeiten, entsprechende Belastungen zu mindern. Interessierte Bürgerinnen und Bürgern werden so für ein bewusstes, rücksichtsvolles und umweltgerechtes Verhalten sensibilisiert – aktuell zu den Themen Nachbarschaftslärm, Lärm durch Freizeitanlagen, Holzfeuer im Freien und lärmrechtgerechter Betrieb von Luft-Wärmepumpen für private Wohnnutzungen.

Die vom Fluglärm betroffenen Kommunen werden bei ihren Aufgaben zur Lärmaktionsplanung mit der interkommunalen Erarbeitung eines Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg unterstützt. Hierdurch leistet das Referat 54 einen wichtigen Beitrag zum Aufzeigen von Regelungsmöglichkeiten für Lärmprobleme und zur effektiven Mitwirkung der Öffentlichkeit in den Flughafenumfeldkommunen. Insgesamt unterstützt das Referat 54 bei der Lärmaktionsplanung ein integriertes Herangehen unter Verzahnung mit der Luftreinhaltungsplanung und den übrigen kommunalen Planungen. So können Synergieeffekte durch die Kommunen besser genutzt und Doppelplanungen vermieden werden.

Website Lärm:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/>

Website Luft:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/luft/>

4.2.5 Referat 55 – Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Ausgangslage

Das Referat 55 wurde im November 2020 neu gebildet, um die in der aktuellen Legislaturperiode neu geschaffene Ressortzuständigkeit für den Klimaschutz in einem eigenen Referat mit zusätzlichen Personalressourcen abzudecken. Bearbeitet werden allgemeine und fachübergreifende Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit und der energiebezogenen Umweltpolitik für das Land Brandenburg.

Aktivität

Das Referat 55 arbeitet in einer federführenden Koordinierungsrolle daran, die notwendigen Maßnahmen des Landes zum Klimaschutz innerhalb der Landesregierung abzustimmen und die Umsetzung zu monitoren. Zudem betreut es Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Entwicklung und trägt zur Landesnachhaltigkeitsstrategie bei, die in der Staatskanzlei koordiniert wird. Ein Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, dass die Landesverwaltung seiner Vorbildfunktion im Hinblick auf Nachhaltige Beschaffung und Klimaneutralität gerecht wird.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Eine der Hauptaufgaben des Referats 55 ist die Federführung bei der Koordinierung der Erarbeitung des Klimaplan Brandenburg. Nach Beschlusslage der Landesregierung und des Landtags soll dieser als ressortübergreifende Klimaschutzstrategie und mit einem Maßnahmenprogramm auf die Erreichung von Klimaneutralität bis spätestens 2045 zielen. Der Klimaplan wird den übergeordneten Rahmen für die klimarelevanten Einzelstrategien der Ressorts (wie beispielsweise Energie, Gebäude, Mobilität, Landwirtschaft) bilden und wird das wichtigste Instrument der Landesregierung, um Brandenburg so schnell wie möglich auf den Pfad zur Klimaneutralität zu bringen. Die Erarbeitung des Klimaplan wird innerhalb der Landesregierung in einer IMAG (Interministeriellen Arbeitsgruppe) koordiniert. Die fachlichen Grundlagen für den Klimaplan werden in einem durch das MLUK beauftragten Gutachten untersucht. Parallel dazu wird ein breit angelegter Beteiligungsprozess (Zivilgesellschaft einschließlich junge Generation, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbände) mit unterschiedlichen Formaten und Zielgruppen durchgeführt. Die erste und umfangreichere von zwei Dialogphasen wurde von März bis Juni 2022 unter der Federführung von Referat 55 durchgeführt und ist abgeschlossen.

Die Landesregierung hat bereits acht Handlungsfelder beschlossen, die als Bezugsrahmen für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Zielerreichung dienen:

- Energie und Wasserstoffwirtschaft
- Klimaneutrale Industrie
- Wärmewende, Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Landwirtschaft und Ernährung
- Abfall und Kreislaufwirtschaft
- Landnutzung, Forstwirtschaft und
- Senkenwirkung

sowie übergreifende Handlungsschwerpunkte (unter anderem Vorbildrolle öffentliche Hand, Bioökonomie, Klima-Governance, Akzeptanz und Verbraucherschutz).

Basierend auf den Vorarbeiten von Referat 55 mit der Koordinierung zwischen den Ressorts, dem fachlichen Beitrag des LfU und den beauftragten Gutachtern beschloss das Kabinett im August 2022 ambitionierte Zwischen- und Sektorenziele für die Jahre 2030 und 2040 sowie für das Zieljahr der Klimaneutralität 2045. Es handelt sich um Vorgaben zur Senkung der gesamten Brandenburger Treibhausgasemissionen sowie spezifische Vorgaben für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Landnutzung. Mit diesem Beschluss ist der Pfad zur Klimaneutralität als Orientierungsrahmen für die gesamte Landesregierung definiert. Brandenburg gehört damit bundesweit zu den ersten Bundesländern, die umfassende sektorenspezifische Ziele verabschiedet haben.

Website Klimaplan:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimaschutz/klimaplan/>

Das zweite Aufgabenfeld ist die Nachhaltige Entwicklung. Um den Austausch der Brandenburger Akteure zu diesem Thema zu unterstützen, hat das Referat 55 eine öffentlich zugängliche Nachhaltigkeitsplattform eingerichtet. Verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigen sich darin mit Themen, die vor Ort und für die Region aktuell sind: Rahmenbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung, Wasser, Digitalisierung, Nachhaltigkeit in Kommunen, Klimaplan und Bedingungen für eine gute Beteiligung an Regierungsvorhaben.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung. Dazu soll das Vergabehandbuch überarbeitet und mit konkreten Handreichungen für einzelnen Produkte und Produktgruppen unteretzt werden. Zudem wird eine Bestandsaufnahme die konkreten Beschaffungsströme innerhalb der Landesverwaltung erfassen und eruieren, in welchem Umfang die Auftragsvergabe der Landesregierung (ausgenommen Bauleistungen) bereits nachhaltig ist.

Website Nachhaltigkeit:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/agrar-und-umweltpolitik/nachhaltigkeit/>

4.3 Direkte Umweltaspekte

Die beim MLUK betrachteten direkten Umweltaspekte sind folgende:

- Energieverbrauch (Strom, Heizung) durch die MLUK-Mitarbeitenden bei der Nutzung des Hauses S (Bürotätigkeiten)
- Wasserverbrauch (Abwasseranfall) durch die MLUK-Mitarbeitenden bei der Nutzung des Hauses S (Bürotätigkeiten)
- Verbrauch von Druckerpapier durch die MLUK-Mitarbeitenden bei der Nutzung des Hauses S (Bürotätigkeiten)
- Abfallaufkommen, verursacht durch die MLUK-Mitarbeitenden bei der Nutzung des Hauses S (Bürotätigkeiten)
- CO₂-Emissionen durch Dienstreisen der MLUK-Mitarbeitenden
- Papierverbrauch durch die Erarbeitung / Herausgabe von Publikationen (Flyer, Broschüren, ...)
- Umweltgerechte Beschaffung und Vergabe von Produkten und Dienstleistungen für das MLUK, die direkt durch das MLUK veranlasst werden
- Umweltgerechtes Catering bei der Durchführung von MLUK-Veranstaltungen

Als bedeutende direkte Umweltaspekte wurden nach den oben genannten Kriterien (siehe Kapitel 4.1) folgende identifiziert:

- der Energieverbrauch durch die Bürotätigkeiten
- die CO₂-Emissionen durch Dienstreisen
- die Beschaffungs- und Vergabetätigkeiten, die das MLUK selbst vornimmt

Bedeutende Umweltaspekte für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb wurden nicht identifiziert.

Für die bedeutenden direkten und indirekten Umweltaspekte wurden Maßnahmen im 3-jährigen Umweltprogramm (2022 bis 2024, siehe Kapitel 6) geplant, die helfen sollen, diese Umweltaspekte positiv zu beeinflussen und somit die negativen Umweltauswirkungen der genannten Aspekte systematisch zu reduzieren.

5 Daten und Kennzahlen

5.1 Kernindikatoren für die Umweltleistung

Gemäß des Abschnittes C, Anhang IV der EMAS-Verordnung, müssen aus den Verbrauchszahlen (Zahl A) und bestimmten Basiswerten (Zahl B) sogenannte Kernindikatoren als absoluter Wert oder als Verhältniszahl (Indikator = Zahl A / Zahl B) berechnet werden.

EMAS-registrierte Organisationen berichten zu neun generischen Kernindikatoren in sechs Schlüsselbereichen.

Für das MLUK handelt es sich im Einzelnen um die nachfolgend genannten Kernindikatoren. Alle bisher berechneten Kernindikatoren beziehen sich nur auf das Haus S (entsprechend des definierten Anwendungsbereichs).

Anmerkungen:

Schlüsselbereich Abfall: An gefährlichen Abfällen im Verantwortungsbereich des MLUK fallen lediglich handelsübliche Kleinbatterien, defekte Leuchtmittel (in geringen Mengen Leuchtstoffröhren) und Elektroschrott an, die im Haus S durch den Facility-Dienstleister STRABAG gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Schlüsselbereich Emissionen: Selbige fallen ebenfalls beim MLUK (Haus S) nicht direkt an, resultieren jedoch indirekt aus der Fernwärmenutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen aus dem BLB-Fuhrpark bei Dienstreisen. Die verursachten CO₂-Emissionen können mit Hilfe von Faktoren der Hersteller/Produzenten berechnet werden. Für weitere Emissionen (beispielsweise Schwefeldioxide und Stickstoffoxide) ist das wegen fehlender Faktoren bisher nur ansatzweise möglich.

Da unser Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien bezogen wird, fallen dafür keine CO₂-Emissionen an.

Tabelle 3: Schlüsselbereiche des MLUK (Haus S) mit zugeordneten Kernindikatoren / Kennzahlen © MLUK

Schlüsselbereich	Kernindikatoren / Kennzahlen
Energie:	1.1 Gesamtstromverbrauch / Anzahl Mitarbeitende (in kWh / MA)
	- Strom
	1.2 Anteil Eigennutzung von Strom aus der PV-Anlage Haus S (in %)
	- Fernwärme
- Kraftstoff	2 Fernwärmeverbrauch / beheizte Nutzfläche (in kWh / m ²)
	3 Durchschnittliche Kraftstoffverbrauch Dienstwagen (in kWh / 100 km)
Material:	4.1 Gesamtverbrauch an Druckerpapier / Anzahl Mitarbeitende (in Blatt / MA)
	- Papier
Wasser	5 Wasserverbrauch / Anzahl Mitarbeitende in m ³ / MA
Abfall	6.1 gesamtes Abfallaufkommen / Anzahl Mitarbeitende in kg / MA
	6.2 gesamtes Aufkommen an gefährlichen Abfällen / Anzahl Mitarbeitende in kg / MA
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt / Biodiversität	7.1 Naturnahe Fläche auf dem Campus / Gesamtfläche Campus in %
	7.2 Begrünte Dachfläche des Hauses S / Gesamte Dachfläche des Hauses S in %
Emissionen	8.1 CO ₂ -Emissionen / Anzahl Mitarbeitende in t CO ₂ / MA
	8.2 Weitere Emissionen / Anzahl Mitarbeitende in t THG / MA

5.2 Auswertung umweltrelevanter Verbrauchsdaten 2018 bis 2021

Die folgenden Inputs / Outputs / Indikatoren werden gemäß Anhang IV der EMAS III – Verordnung ermittelt und ausgewertet.

5.2.1 Schlüsselbereich Energie

Es liegen die Input-Daten für den Standort 1, Haus S in der Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 in 14467 Potsdam vor. Die Ermittlung der nachfolgend aufgelisteten Daten für das MLUK erfolgte rechnerisch anhand der genutzten Flächen im Verhältnis 6423 m^2 (Nutzfläche MLUK) / 14.669 m^2 (Nutzfläche Haus S gesamt).

STROM

Tabelle 4: Stromverbrauch des MLUK im Haus S inklusive Anteil Eigennutzung aus PV-Anlage von 2018 bis 2021 © MLUK

Strom	Einheit	2018	2019	2020	2021
Bezug aus dem Netz	kWh	134.215	150.517	143.917	162.581
Bezug von der PV-Anlage	kWh	48.333	32.353	36.079	18.558
Absoluter Gesamtverbrauch	kWh	182.547	182.871	179.996	181.139
Anzahl der MLUK-Mitarbeitenden im Haus S	MA	183	187	190	209
Kennzahl 1.1: Stromverbrauch / MA	kWh/MA	997,5	977,9	947,3	866,7
Kennzahl 1.2: Anteil Eigennutzung von Strom aus der PV-Anlage	%	26,5 %	17,7 %	20,0 %	10,3 %

In den folgenden beiden Grafiken lassen sich die Verläufe über 4 Jahre anschaulich darstellen.

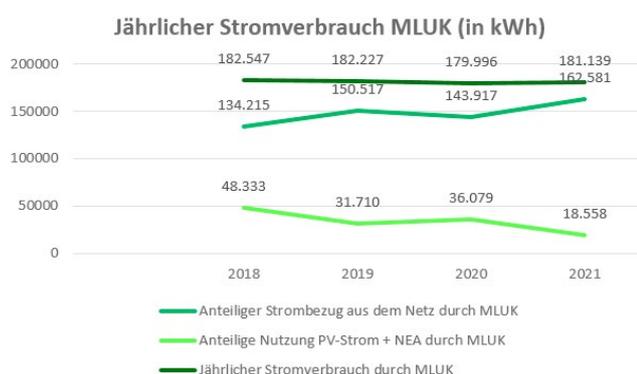


Abbildung 7: Entwicklung des Stromverbrauchs des MLUK (Haus S) von 2018 bis 2021 © MLUK

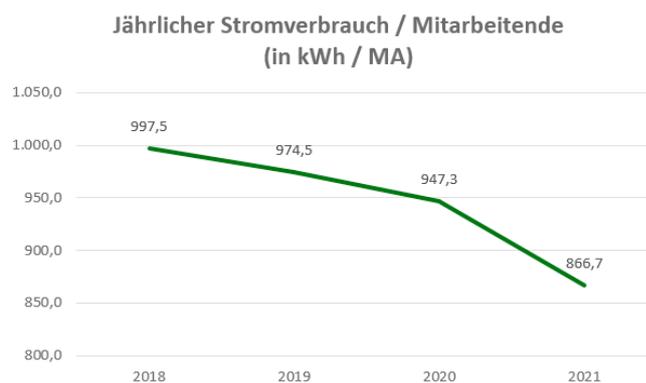


Abbildung 8: Entwicklung der Kennzahl 1.1 „Jährlicher Stromverbrauch / Mitarbeitende“ von 2018 bis 2021 (bei gleichzeitig ansteigender MA-Anzahl) © MLUK

Bewertung des Stromverbrauchs

Es ist erkennbar, dass der absolute Stromverbrauch im Zeitraum 2018 bis 2021 etwa konstant war (siehe Abbildung 7). Rückläufige PV-Strom-Nutzung wurde durch entsprechend höheren Netzbezug an Ökostrom ausgeglichen.

Da gleichzeitig im genannten Zeitraum eine kontinuierliche Zunahme der Mitarbeitenden erfolgte, zeigt sich für die Kennzahl zum spezifischen Stromverbrauch ein anderes Bild (siehe Abbildung 8). Bezogen auf den einzelnen Mitarbeiter / die einzelne Mitarbeiterin ist der spezifische Stromverbrauch im Haus S gesunken. Auch im Benchmark-Vergleich mit anderen Bürogebäuden sind das sehr gute Werte.

Da die MLUK-Mitarbeitenden auch schon vor Corona die Möglichkeit hatten, von zu Hause aus zu arbeiten, ist ein gewisser Corona-Einfluss sicherlich vorhanden, fällt aber vergleichsweise gering aus. Vielmehr fallen hier verbesserte Regelungen der haustechnischen Anlagen durch den Betreibenden des Hauses S ins Gewicht. Der Anteil des eigengenutzten PV-Stromes war 2021 geringer als in den Vorjahren, da ein technischer Defekt der PV-Anlage nicht kurzfristig behoben werden konnte.

Bewertung des Fernwärmeverbrauchs

Aufgrund der gleichbleibenden beheizten Nutzfläche im Betrachtungszeitraum verlaufen die Kennzahlen parallel.

Die Kennzahl 2 ist im Benchmark-Vergleich mit anderen Verwaltungsgebäuden in einem sehr guten Bereich, was als Beleg für ein sehr effizientes Heizsystem gelten kann.

Der Grund, dass die Kennzahl in der Coronazeit nicht zurückgegangen ist, liegt darin begründet, dass das Haus S durch den Betreibenden normal weiter beheizt wurde. Dies war auch erforderlich, da das Heizsystem relativ träge und nicht in der Lage ist, kurzfristig auf Veränderungen in der Belegung der Büros zu reagieren. Die Belegung der Büros war in der Coronazeit auch im Vorfeld nicht zu prognostizieren.

FERNWÄRME

Tabelle 5: Fernwärmeverbrauch des MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK

Fernwärme	Einheit	2018	2019	2020	2021
Absoluter Verbrauch von Fernwärme durch das MLUK (witterungsbereinigt)	kWh	226.394	208.848	212.349	221.886
Beheizte Nutzfläche MLUK	m ²	6.423	6.423	6.423	6.423
Kennzahl 2: Fernwärmeverbrauch / beheizte Nutzfläche	kWh/m²	35,2	32,5	33,1	34,5

In den folgenden beiden Grafiken lässt sich die Entwicklung des Verbrauchs und der Kennzahl anschaulich darstellen.

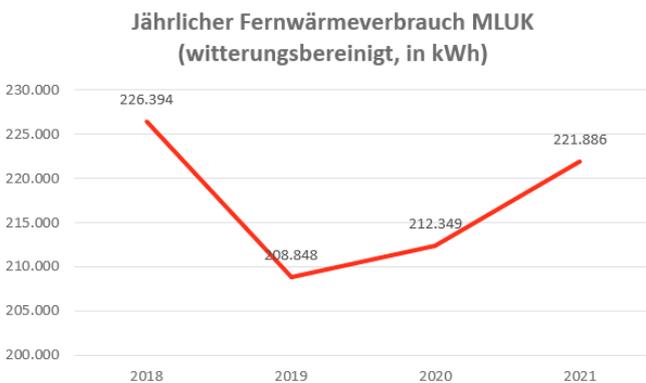


Abbildung 9: Entwicklung des Fernwärmeverbrauchs MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK

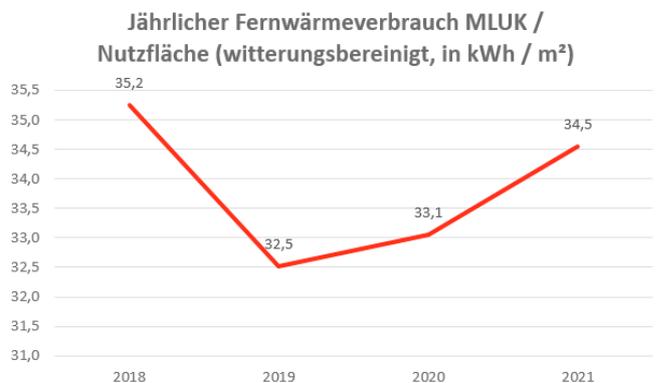


Abbildung 10: Entwicklung der Kennzahl 2 im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK

KRAFTSTOFFE

Der Kraftstoffverbrauch des MLUK ergibt sich aus der Nutzung von PKW aus dem BLB-Fahrzeugpool für notwendige Dienstfahrten.

<https://blb.brandenburg.de/blb/de/unternehmen/fuhrparkmanagement/#>

Die nachfolgenden Daten stammen aus der BLB-Statistik, wobei bislang leider nur die absolvierten Kilometer erfasst wurden und anschließend mit den Herstellerangaben zum Beispiel die CO₂-Emissionen vom BLB berechnet wurden.

Daher war es erforderlich auch die Kraftstoffverbräuche unter Verwendung der Herstellerangaben auf der Basis der gefahrenen Kilometer zu berechnen.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die vom BLB zur Verfügung gestellte Statistik nicht unterscheidet, an welchem Standort die Mitarbeitenden sitzen, die die Fahrzeuge ausgeliehen haben. Daher erfolgt die Zuordnung der Verbräuche über die Anzahl der Mitarbeitenden an den beiden Standorten.

Bewertung des Kraftstoffverbrauchs

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie gingen 2020 die gefahrene Strecke (in km) und der Kraftstoffverbrauch (in kWh) zurück. Das war aus bekannten Gründen so zu erwarten.

Die Kennzahl für den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch je 100 km hat sich dagegen kaum verändert, was ebenfalls plausibel ist, da in der Coronazeit allgemein kaum Fahrzeuge erneuert wurden.

Tabelle 6: Kraftstoffverbrauch des MLUK durch Dienstreisen mit Fahrzeugen aus dem BLB-Fuhrpark von 2018 bis 2021 © MLUK

	Einheit	2018	2019	2020	2021
Jährlicher Kraftstoffverbrauch (Benzin + Diesel) fürs MLUK (gesamt)	kWh	86.579	110.544	79.218	57.612
Jährlicher Kraftstoffverbrauch (Benzin und Diesel) für den Standort 2 (MLUK-Militärwaisenhaus)	kWh	34.116	43.210	30.191	20.101
Jährlicher Kraftstoffverbrauch (Benzin und Diesel) für den Standort 1 (MLUK-Haus S)	kWh	52.463	67.334	49.027	37.511
Gesamte Laufleistung der von MLUK für Dienstreisen genutzten Fahrzeuge	km	191.011	190.229	136.426	114.972
Kennzahl 3: Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch je 100 km	kWh / 100 km	45,327	58,111	58,066	50,110

In den folgen beiden Grafiken lässt sich die Entwicklung des Verbrauchs und der Kennzahl ebenfalls wieder recht anschaulich darstellen.

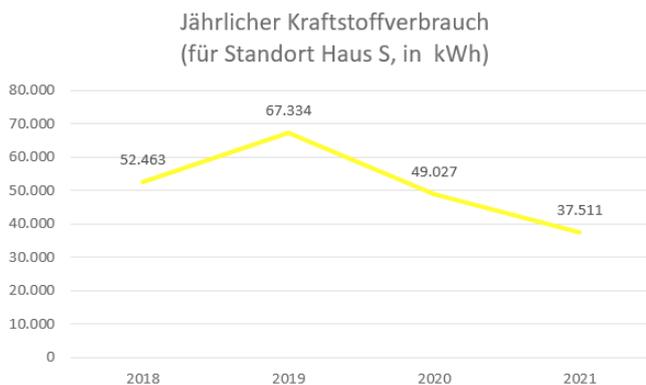


Abbildung 11: Kraftstoffverbräuche MLUK, bezogen auf Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK

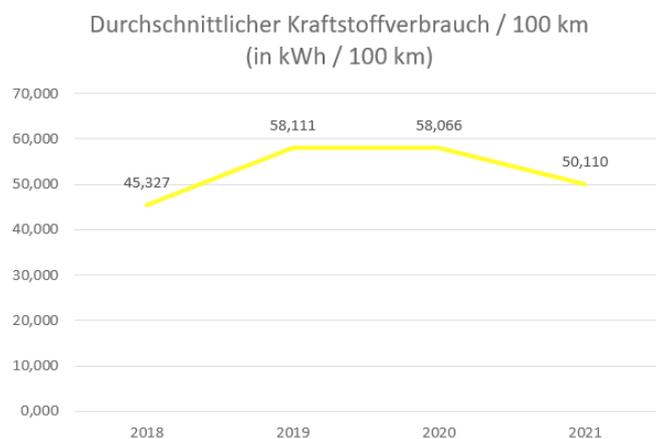


Abbildung 12: Entwicklung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs (bezogen auf 100 km Laufleistung) © MLUK

5.2.2 Schlüsselbereich Material

Da es sich beim MLUK und dem hier betrachteten Standort Haus S um einen reinen Bürostandort handelt, wird in diesem Schlüsselbereich nur der Druckerpapierverbrauch betrachtet, da dieses Papier in nennenswerten Mengen für den normalen Betrieb benötigt wird.

Im MLUK wird schon seit längerer Zeit neben normalem Druckerpapier auch Recyclingpapier eingesetzt und es wird die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an Recyclingpapier angestrebt.

Der Papierverbrauch wurde bisher anhand der eingekauften Mengen für beide Standorte des MLUK ermittelt. Um die Genauigkeit zu erhöhen, wird ab 2023 der Papierverbrauch für jedes Gerät über die Druckersteuerung einzeln erfasst, ausgewertet und dokumentiert. Dann wird auch eine exakte Zuordnung auf die beiden MLUK-Standorte möglich sein.

Derzeit erfolgt die Aufteilung der Druckerpapierverbräuche auf die beiden MLUK-Standorte auf der Basis der Anzahl der Mitarbeitenden an den Standorten.

Bewertung des Papierverbrauchs

Der Gesamtverbrauch an Druckerpapier hat sich von 2019 zu 2020 um 40 Prozent erhöht. Der Grund ist nicht eindeutig bestimmbar, aber es liegt wahrscheinlich an den sehr unterschiedlichen Bestellzeiten pro Jahr, so dass eine Häufung in einem Jahr wegen Vorratshaltung vorkommen kann.

Im darauffolgenden Jahr 2021 ist der Papierverbrauch trotz Zunahme der Anzahl der Beschäftigten erfreulicherweise um circa 15 Prozent zurückgegangen. Das liegt eventuell an den Standardeinstellungen an den Multifunktionsgeräten (doppelseitig, ohne Farbe, Recyclingpapier) sowie der intensiveren Nutzung der E-Akte.

Auch das zunehmende Bewusstsein der Mitarbeitenden hat zu diesem guten Ergebnis ebenfalls beigetragen.

Tabelle 7: Papierverbrauch des MLUK von 2018 bis 2021 © MLUK

	Einheit	2018	2019	2020	2021
Jährlicher Verbrauch an Normalpapier (beide Standorte)	Blatt	200.000	200.000	300.000	100.000
Jährlicher Verbrauch an Recyclingpapier (beide Standorte)	Blatt	300.000	300.000	400.000	500.000
Jährlicher Verbrauch an Normalpapier für die Drucker des Hauses S	Blatt	121.192	121.824	185.668	65.109
Jährlicher Verbrauch an Recyclingpapier für die Drucker des Hauses S	Blatt	181.788	182.736	247.557	325.545
Anzahl der MLUK-Mitarbeitenden im Haus S	MA	183	187	190	209
Kennzahl 4.1: Jahresverbrauch an Druckerpapier je Mitarbeitende	Blatt / MA	1.656	1.629	2.280	1.869
Kennzahl 4.2: Anteil von Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch für die Drucker in Haus S	%	60,00 %	60,00 %	57,14 %	83,33 %

In den folgen beiden Grafiken sind die Verläufe der Kennzahlen visualisiert.

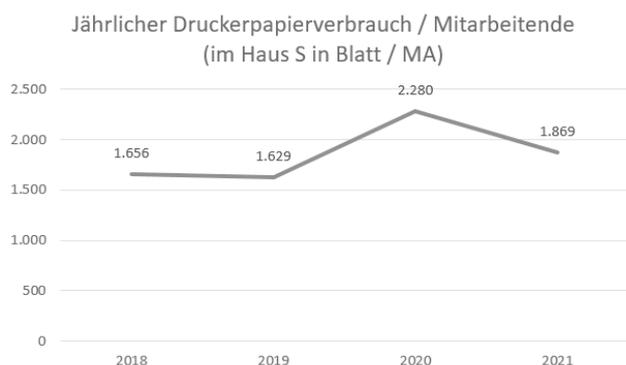


Abbildung 13: Entwicklung der Kennzahl zum Druckerpapierverbrauch von 2018 bis 2021 © MLUK



Abbildung 14: Darstellung des Anteils des Recyclingpapierverbrauchs © MLUK

5.2.3 Schlüsselbereich Wasser

Es liegen die Input-Daten für den Standort 1, Haus S in der Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 in 14467 Potsdam vor. Die Ermittlung der nachfolgend aufgelisteten Daten für das MLUK erfolgte rechnerisch anhand der genutzten Flächen im Verhältnis 6423 m² (Nutzfläche MLUK) / 14.669 m² (Nutzfläche Haus S gesamt).

WASSER

Der Wasserverbrauch des MLUK, bezogen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, ergibt sich durch die Benutzung der Sanitärbereiche, die Nutzung der Teeküchen und die Nutzung von 2 Duschen im Haus S. Die Urinale sind Trockenurinale (wasserlos).

Bewertung des Wasserverbrauchs

Der Wasserverbrauch war bezogen auf die Mitarbeitenden nicht besonders hoch.

In den Jahren 2018 und 2019, also in einem Zeitraum ohne Coroneinfluss, lag der Wert mit circa 6,6 m³ je Mitarbeitenden und Jahr in einem guten Bereich, wenn man ihn mit verfügbaren Benchmarkwerten für Büro- und Verwaltungsgebäude vergleicht.

Nachdem im Jahre 2020 nur ein leichter Rückgang der Kennzahl zu verzeichnen war, gab es 2021 einen deutlichen Rückgang der Kennzahl auf circa 4 m³ je Mitarbeitenden und Jahr. Dieser Rückgang war mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Pandemie und die damit einhergehende rückläufige Belegung des Hauses S zurückzuführen.

Der Wasserverbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen des Campus ist in den oben gelisteten Werten nicht enthalten. Die Bewässerung der Außenanlagen erfolgt durch Dienstleister des BLB. Auf dem Gelände steht ein Tiefbrunnen zur Verfügung, der diverse Zapfstellen auf dem Campus mit Brauchwasser versorgt, welches zur Bewässerung der Außenanlagen genutzt wird. Die Wasserentnahme aus dem Brunnen wird nicht gemessen. Da das Wasser eisenhaltig ist, kann es zur Verfärbung der Hausfassaden führen. Daher wird darauf geachtet, dass bei der Bewässerung „ein Sicherheitsabstand“ zu den Fassaden der Gebäude eingehalten wird.

Grünanlagen in Gebäudenähe werden mit Brauchwasser bewässert, welches den Feuerlöschhydranten auf dem Gelände durch den Dienstleister entnommen wird.

Das Regenwasser wird komplett auf dem Gelände versickert, das heißt es erfolgt keine Einleitung in städtische Kanäle.

Tabelle 8: Wasserverbrauch des MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK

Wasser	Einheit	2018	2019	2020	2021
Wasserverbrauch MLUK	m ³	1.172,2	1.305,3	1.211,8	822,1
Anzahl der MLUK-Mitarbeitenden im Haus S	MA	183	187	190	209
Kennzahl 5: Wasserverbrauch / Mitarbeitende	m³/MA	6,405	6,980	6,378	3,933

In den folgenden beiden Grafiken lässt sich die Entwicklung des Verbrauchs und der Kennzahl über einen Zeitraum von 4 Jahren gut nachverfolgen.

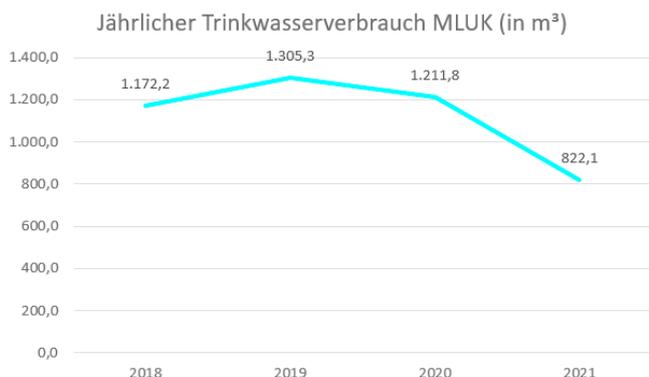


Abbildung 15: Entwicklung Wasserverbräuche MLUK, bezogen auf Haus S © MLUK

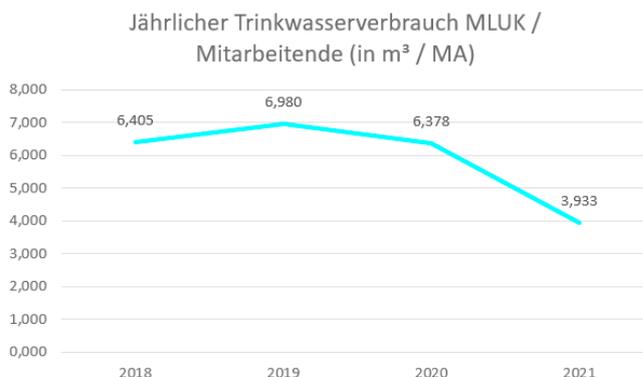


Abbildung 16: Entwicklung des spezifischen Wasserverbrauchs je Mitarbeitenden 2018 bis 2021 © MLUK

5.2.4 Schlüsselbereich Abfall

Organisation der Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung für den gesamten Campus (MLUK, MSGIV, MIK, ...) wird vom BLB organisiert.

Dazu gibt es einen zentralen Abfallsammelplatz auf dem Campusgelände, wo die Abfälle in den entsprechenden Behältnissen gesammelt werden. Die Abfälle werden durch die Reinigungsdienstleister aus den einzelnen Häusern zu diesem Sammelplatz gebracht und in die entsprechenden Abfallsammelbehälter entleert.

In der nachfolgenden Tabelle ist aufgelistet, welche Abfallsammelbehälter dort zur Verfügung stehen und wie die Entsorgung durch den BLB beim örtlichen Entsorgungsbetrieb bestellt wurde.

Im Haus S des MLUK ist die Abfallentsorgung ebenfalls Aufgabe des Reinigungsdienstleisters, der durch den Betreibenden des Hauses beauftragt wurde.

Im MLUK-Bereich wird das nachfolgend beschriebene Trennsystem erfolgreich praktiziert:

1. Papierkörbe im Büro (für Papier ohne Datenschutzerfordernungen)
2. Abfallsammelstationen in den Teeküchen mit folgender Unterteilung:
 - gewerbliche Siedlungsabfälle (Restmüll)
 - Kunststoffe, Verpackungen et cetera
3. Abfallbehälter für biogene Abfälle (unter den Spülen)

Diese Abfälle werden durch den Reinigungs-Dienstleister täglich zum Campus-Sammelplatz gebracht.

Zusätzlich sind in den Druckerbereichen des MLUK noch spezielle verschließbare Sammelbehälter für Datenschutzpapier aufgestellt, die bei Bedarf durch einen Dienstleister abgeholt und ausgetauscht werden. Die Bestellung dieser Papierentsorgung obliegt dem MLUK selbst.

Erfassung des Abfallaufkommens

Aus der oben genannten Beschreibung wird bereits deutlich, dass es bisher keine exakte Erfassung der Abfallmengen für den Campus beziehungsweise für die einzelnen Häuser gab, weil die Abfallmengen nicht gemessen wurden.

Um rückwirkend eine Abschätzung des Abfallaufkommens durchführen zu können, wurde folgende Verfahrensweise angewendet:

1. Ermittlung der Anzahl und Größe der Abfallsammelbehälter (Campus)
2. Abfrage beim BLB zu den Leerungszyklen beziehungsweise Größe der Müllpressen
3. Schätzung des Füllgrades der Abfallsammelbehälter bei Leerung
4. Überschlägliche Berechnung der jährlich anfallenden Abfallmenge für den gesamten Campus
5. Berechnung des MLUK-Anteils auf der Basis der genutzten Flächen (Quelle: BLB)

Für die Fraktionen Restmüll, Kunststoffe, Papier (ohne Datenschutz) und Pappe wird dieses Verfahren genutzt.

Die separate Trennung von Bioabfällen erfolgt nur im Haus S, das heißt hier erfolgt eine Aufteilung der Abfallmengen zwischen MSGIV und MLUK ebenfalls über die genutzten Flächen im Haus S.

Hingegen können die entsorgten Papiermengen mit Datenschutzerfordernungen genau ermittelt werden, da die Abholung durch das MLUK selbst gesteuert wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis dieser Vorgehensweisen für das Jahr 2021 zusammengefasst.

Für 2021 konnte eine Kennzahl ermittelt werden, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 9: Mülltrennsystem auf dem Campus © MLUK

Abfallart	Anzahl Sammelbehälter	Art / Größe Sammelbehälter	Leerungszyklus
Gelbe Tonne (Kunststoffe, Verpackungen)	6 Stück	1100 Liter	wöchentlich
Blaue Tonne (Papier)	7 Stück	1100 Liter	wöchentlich
Biotonne (nur für Haus S)	4 Stück	240 Liter	wöchentlich
Altglas	2 Stück	1x Grün/Braun, 1x Weiß, je 240 Liter	monatlich
Pappe	1Stück	10 m ³ Presse	Leerung nach Abruf
gewerbliche Siedlungsabfälle (Restmüll)	1Stück	20 m ³ Presse	14-tägige Leerung

Tabelle 10: Abfallaufkommen MLUK im Jahre 2021 © MLUK

Abfallart	Jährliche Abfallmenge Campus	Jährliche Abfallmenge MLUK
	(in t)	(in t)
Gelbe Tonne (Kunststoffe, Verpackungen)	7,7	0,821
Blaue Tonne (Papier)	60,1	6,384
Altglas	2,4	0,246
Pappe	16	1,701
gewerbliche Siedlungsabfälle (Restmüll)	39	4,147
Biotonne (nur für Haus S)	9,4 *1)	4,098
Papier (mit Datenschutz)	Keine Daten	1,632
Gesamtes Abfallaufkommen		19,032

*1) Biogene Abfälle werden derzeit nur in Haus S gesammelt, das heißt der Wert gilt für MLUK + MSGIV

Tabelle 11: Berechnung Kennzahl Abfallmanagement © MLUK

Abfall	Einheit	2021
Gesamtes Abfallaufkommen des MLUK im Haus S	kg	19.032
Anzahl der MLUK-Mitarbeitenden im Haus S	MA	209
Kennzahl 6.1: Gesamtes Abfallaufkommen / Mitarbeitende MLUK im Haus S	kg/MA	91,1

Da für die Jahre vor 2021 keine genaueren Daten vorliegen und auch nicht mehr rückwirkend ermittelt werden können, lässt sich kein historischer Verlauf des Abfallaufkommens des MLUK darstellen.

An gefährlichen Abfällen im Verantwortungsbereich des MLUK fallen lediglich handelsübliche Kleinbatterien, defekte Leuchtmittel (in geringen Mengen Leuchtstoffröhren) und Elektroschrott an. Diese Abfälle werden im Haus S durch den Facility-Dienstleister STRABAG gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Eine mengenmäßige Erfassung dieser Abfälle erfolgte bisher nicht. Künftig werden diese durch die STRABAG entsorgten Mengen an gefährlichen Abfällen im Rahmen des EMAS-UMS mengenmäßig erfasst und analysiert.

Zukünftig ist geplant, die Datenerfassung im Abfallbereich fürs MLUK zu verbessern.

5.2.5 Schlüsselbereich Flächenverbrauch in Bezug auf die Biologische Vielfalt / Biodiversität

Hinsichtlich Flächenverbrauch und Biodiversität ist es wenig sinnvoll, einzelne Häuser oder Ministerien auf dem Campus isoliert zu betrachten.

Im Rahmen des EMAS-Umweltmanagementsystems sollte vielmehr versucht werden, die Gesamtsituation auf dem Campus positiv zu beeinflussen, was letztendlich allen Nutzern zugutekommt, aber auch einen Konsens mit allen Nutzern voraussetzt.

Zunächst wurde die Gesamtsituation untersucht und der Flächenverbrauch bestimmt. Da es keine belastbaren Daten seitens des BLB gab, wurden die nachfolgenden Flächenangaben mit Hilfe des „Brandenburg-Viewers“ ermittelt.

Tabelle 12: Flächenverbrauch Campus und Dachflächenbelegung Haus S sowie Kennzahlen in 2021© MLUK

Untersuchte Fläche	Einheit	Wert ^{*1)}	Anteil
Gesamte Grundstücksfläche des Campus	m ²	87.500	100,0 %
Überbaute / befestigte Fläche (Gebäude, Straßen, Gehwege) auf dem Campus	m ²	70.800	80,9 %
Begrünte naturnahe Flächen auf dem Campus	m ²	16.700	19,1 %
Gesamte Dachfläche Haus S	m ²	4.700	100,0 %
Dachfläche mit extensiver Begrünung	m ²	460	9,8 %
Dachfläche mit PV-Anlagen belegt	m ²	3.100	65,9 %
Dachfläche mit techn. Anlagen	m ²	300	6,4 %
Freie Dachflächen	m ²	840	17,9 %
Kennzahl 7.1: Naturnahe Flächen / Gesamtfläche Campus	%		19,1 %
Kennzahl 7.2: Begrünte Dachfläche Haus S / Gesamte Dachfläche Haus S	%		9,8 %

*1) Die Flächen in der Tabelle wurden mit Hilfe des Brandenburg-Viewers ermittelt und haben daher eine Toleranz, die mit +/- 5% abgeschätzt wird.

Die begrüneten Flächen auf dem Campus und auch die extensive Dachbegrünung auf Haus S sind ausbaufähig. Allerdings sind entsprechende Maßnahmen in der Regel kostenintensiv und müssen mit entsprechendem Vorlauf geplant und in die Wirtschaftspläne aufgenommen werden.

Es ist geplant, daran in den nächsten Jahren zu arbeiten.

5.2.6 Schlüsselbereich Emissionen

Emissionen fallen im MLUK durch folgende Tätigkeiten an:

- Beheizung des Gebäudes Haus S mit Fernwärme
- Dienstreisen mit Kraftfahrzeugen, die Emissionen verursachen, sowie Flugreisen

Da das MLUK Strom aus Erneuerbaren Energien bezieht beziehungsweise den Strom der PV-Anlagen auf dem Dach nutzt, fallen hierbei keine Emissionen an.

Im Rahmen des EMAS-Umweltmanagements werden die CO₂-Emissionen aus den oben genannten Quellen rechnerisch ermittelt.

Für die CO₂-Emissionen aus dem Fernwärmeverbrauch wurde von Lieferanten der CO₂-Emissionsfaktor mit 0,186 kg CO₂/kWh angegeben, so dass die Fernwärmeverbräuche mit diesem Faktor multipliziert werden konnten, um die anteiligen CO₂-Emissionen (Fernwärme) zu berechnen.

Für die Ermittlung der CO₂-Emissionen aus Dienstfahrten mit den PKWs aus dem BLB-Fahrzeugpool wurden die Laufleistungen der genutzten PKW erfasst und mit den typengebundenen CO₂-Herstellerwerten multipliziert. Die Addition dieser Wert ergab die anteiligen CO₂-Emissionen (PKW-Dienstfahrten).

Für die Ermittlung/Schätzung der CO₂-Emissionen aus dienstlichen Flügen wurde folgendermaßen verfahren, da nur diese Daten (Anzahl der Kurz-, Mittel- beziehungsweise Langstreckenflüge) und keine exakten Start- und Landeflughäfen durch die Reisekostenstelle zur Verfügung gestellt werden konnten:

1. Kurzstrecke:

zum Beispiel nationaler Flug / Hin- und Rückflug / Annahme: 1.200 km / Radiative Forcing Index (RFI) -Faktor: 3 = **0,77 Tonnen (t) / CO₂ Äquivalent (e)**

2. Mittelstrecke:

zum Beispiel internationaler Flug / Hin- und Rückflug / Annahme: 5.000 km / RFI-Faktor: 3,5 = **2,99 t/CO₂e**

3. Langstrecke:

zum Beispiel interkontinentaler Flug / Hin- und Rückflug / Annahme: 20.000 km / RFI-Faktor: 4 = **7,92 t/CO₂e**

<https://klimaneutral-jetzt.de/collections/klimaneutral-fliegen>

Die jeweiligen CO₂-Emissionen aus dem gesamten Schlüsselbereich wurden entsprechend der Anzahl der Mitarbeitenden auf die beiden MLUK-Standorte aufgeteilt. Die Ergebnisse, anteilig für das Haus S sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 13: CO₂-Emissionen, die anteilig auf das Haus S entfallen © MLUK

CO ₂ -Emissionen	Einheit	2019	2020	2021
aus Fernwärmeverbrauch	kg CO ₂	34.961	35.547	42.509
aus PKW-Dienstfahrten (BLB-Fahrzeugpool)	kg CO ₂	18.220	13.287	10.293
aus dienstlichen Flugreisen	kg CO ₂	22.899	13.474	2.961
Gesamte CO₂-Emissionen	kg CO₂	76.080	62.308	55.763
Anzahl der MLUK-Mitarbeitenden im Haus S	MA	187	190	209
Kennzahl 8.1: CO₂-Emissionen / Mitarbeitende (anteilig für Haus S)	kg CO₂ / MA	406,8	327,9	266,8

Weitere THG-Emissionen, wie zum Beispiel Schwefeldioxide (SO₂) und Stickstoffoxide (NO_x), können derzeit für den Fernwärmeverbrauch nicht berechnet werden, da der Fernwärmelieferant keine Emissionsfaktoren liefern kann.

Auch für die Flugreisen konnten keine belastbaren Emissionsfaktoren ermittelt werden, so dass eine Berechnung dieser THG-Emissionen im Moment nicht möglich ist.

Die Ergebnisse für die CO₂-Emissionen sind nachfolgend grafisch dargestellt.

Die CO₂-Emissionen – resultierend aus dem Fernwärmeverbrauch des Hauses S, aus den Dienstreisen mit Fahrzeugen des BLB-Fahrzeugpools sowie der Durchführung von Flugreisen jeweils bezogen auf die Mitarbeitenden des Hauses S – sind seit 2019 kontinuierlich rückläufig. Eine wesentliche Ursache ist in der Pandemie zu suchen, die dafür gesorgt hat, dass Dienstreisen generell zurückgegangen sind.

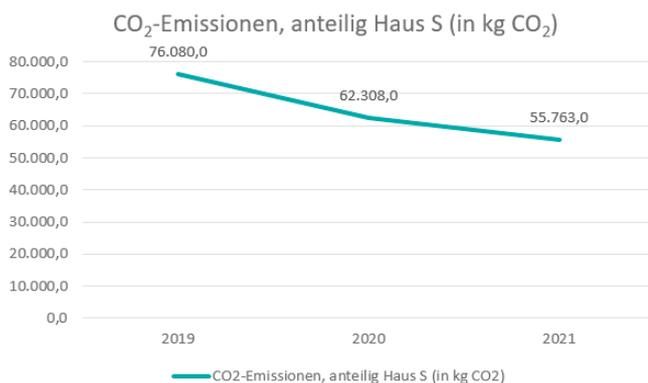


Abbildung 17: CO₂-Emissionen, anteilig für Haus S © MLUK

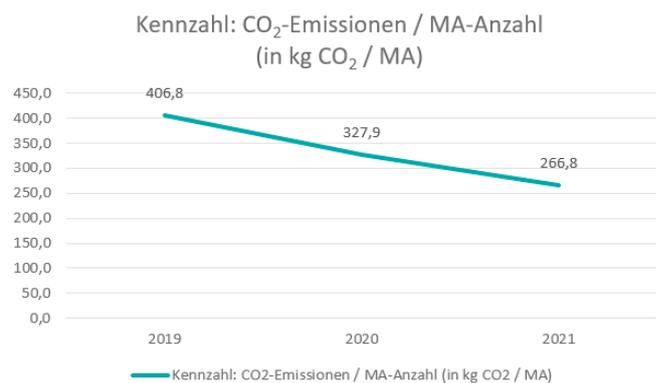


Abbildung 18: Spezifische CO₂-Emissionen, anteilig für Haus S © MLUK

5.3 Kompensation von Treibhausgasemissionen der Dienstreisen des MLUK

Im Zuge der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) wurden im Dezember 2021 die Treibhausgasemissionen der nicht vermeidbaren dienstlichen Flüge (circa 63,80 Tonnen CO₂ von 76 Kurzstrecken- und 23 Mittelstrecken-Flügen) und Dienstfahrten mit dem Fuhrpark des Brandenburger Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen BLB (circa 65,41 Tonnen CO₂ von 428.293 km Fahrten) von 2019 bis Ende Oktober 2021 kompensiert.

Tabelle 14: CO₂-Emissionen der Dienstfahrten des MLUK durch den BLB Fuhrpark 2019 bis Ende Oktober 2021 © MLUK

Jahr	Monat	CO ₂ -Emissionen (kg)	km / Jahr
2019	Januar - Dezember	29.912	190.229
2020	Januar - Dezember	21.468	135.841
2021	Januar - Oktober	14.029	102.223
Summe:		65.409	428.293

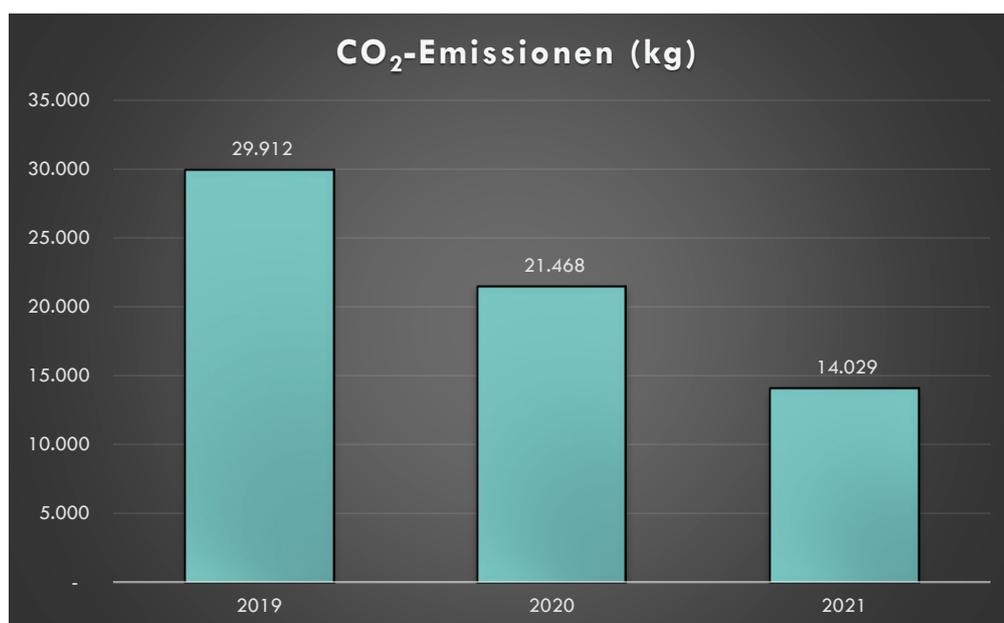


Abbildung 19: CO₂-Emissionen der Dienstfahrten des MLUK 2019 bis Ende Oktober 2021 © MLUK

Hierzu beauftragten Umweltminister Axel Vogel und seine (ehemalige) Staatssekretärin Silvia Bender den Erwerb von Kompensationszertifikaten bei atmosfair durch die Umweltmanagementbeauftragte, bei denen der Kompensationsbetrag bei 23 Euro für 1 Tonne CO₂ im Dezember 2021 lag.

Mit dem Zertifikatskauf wird ein nachhaltiges, umweltfreundliches und soziales Klimaschutzprojekt unterstützt, welches nach dem CDM Gold Standard* (CDM – Clean Development Mechanism: „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“) zertifiziert ist: der Bau von Kleinbiogasanlagen für Haushalte der ländlichen Bevölkerung in Nepal.

„Üblicherweise kochen die Menschen in Nepal vorrangig mit Holz. Als wichtigster Energieträger setzt jedoch der oftmals illegale Holzeinschlag den Waldbestand unter Druck. Biogas aus Kuhdung bietet also eine erneuerbare Energiequelle, die genau das verhindert.... Damit erhalten die Familien einen rauchfreien Energieträger und sie müssen nicht mehr der beschwerlichen Arbeit des Holz sammelns nachgehen.“ (Zitat von ehemaliger Managerin Klimaschutzprojekte bei atmosfair).

<https://www.atmosfair.de/de/atmosfair-besucht-erneut-seine-klimaschutzprojekte-in-nepal/>



Abbildung 20:
Anrühren des Gemisches aus Dung
und Wasser zur Befüllung der Biogasanlage
durch eine Bäuerin in Nepal © atmosfair

Letztes Jahr wurde in Glasgow auf der UN-Klimakonferenz COP26 von dem wichtigsten Projektpartner in Nepal (AEPC, Alternative Energy Promotion Centre) anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums atmosfair eine Auszeichnung als Dank für die langjährige Unterstützung und Partnerschaft beim Ausbau der erneuerbaren Energien überreicht.

Umweltminister Axel Vogel setzt in der Zukunft vor allem auf eine Vermeidung und Verringerung der Treibhausgase des MLUK, bevor kompensiert wird. Dieser Prozess soll durch unser im letzten Jahr eingeführte Umweltmanagementsystem nach EMAS gefördert werden, dessen Erstzertifizierung durch einen externen Umweltgutachter im Herbst 2022 stattfand. Eine bereits umgesetzte Umweltmaßnahme ist unter anderem die dauerhafte Anmietung und Nutzung eines E-Autos (aus dem nach EMAS zertifizierten BLB Fuhrpark) für die Dienstfahrten unserer Staatssekretärin.

Zur Verringerung der Treibhausgase des MLUK soll auch die Einführung eines sogenannten Pendlerportals für die Mitarbeitenden des gesamten Geschäftsbereichs beitragen, welches ermöglichen soll, mittels einer auf dem Handy installierten App (oder von jedem anderen internetfähigen Gerät aus) Reiseziele für Dienstreisen, aber auch für die privaten Anfahrten zum Dienst kombiniert mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu organisieren. Durch die Anwendung ist es ferner möglich, auf Gruppen oder auf einzelne Nutzer bezogene CO₂-Bilanzen zu erstellen, die Einsparungen zu messen, gegebenenfalls zu honorieren, was durch entsprechende Publikation motivierend für die verstärkte Nutzung durch die Kolleginnen und Kollegen sein kann.

nachdenken • Klimabewusst reisen
atmosfair

Zertifikat

für kompensierte Treibhausgase

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg kompensiert am
10.12.2021 mit atmosfair
129.191 kg CO₂ Treibhausgase.

Was bewirkt Ihr Klimaschutzbeitrag?
Mit Ihrem Klimaschutzbeitrag in Höhe von 2971,40 Euro unterstützen Sie folgende Projekte:

Biogasanlagen in Nepal und "Neue Energien für Nepal"

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie kleinbäuerliche Familien bei der Finanzierung ihrer Biogasanlage sowie den Wiederaufbau und die Versorgung Nepals mit erneuerbaren Energiesystemen.

atmosfair betreibt seine Projekte nach den im Kyoto-Protokoll verankerten Regeln des Clean Development Mechanism (CDM) und zusätzlich dem von internationalen Umweltorganisationen etablierten „Gold Standard“. Unabhängige, von den Vereinten Nationen zugelassene Organisationen (z.B. TÜV) kontrollieren die tatsächliche CO₂-Minderung der Projekte.

Gold Standard for the Global Goals
United Nations Framework Convention on Climate Change
Mehr auf atmosfair.de

Abbildung 21: Zertifikat für kompensierte Treibhausgase des MLUK © atmosfair

* Gold Standard

- Freiwilliger Markt;
- Gemeinnützige Stiftung, die von über 60 NRO (Nicht-Regierungs-Organisationen) international unterstützt wird;
- Von UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, engl. United Nations Framework Convention on Climate Change) anerkannt;
- Stellt sicher, dass Kompensationsprojekte besonders hohe Ansprüche in Bezug auf nachhaltige Entwicklung erfüllen;
- Zertifikate mit dem Zusatz „Gold Standard“ haben einen hohen Marktwert.

Für weitere nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen wird zukünftig insbesondere auf lokale Projektanbieter gesetzt, wie zum Beispiel die Flächenagentur Brandenburg mit dem Angebot von „Moor-Zertifikaten“ (www.moorfutures-bb.de). Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg kompensiert schon länger ihre Treibhausgasemissionen durch die Flächenagentur. In den zertifizierten Projekten wird die Renaturierung von Mooren durchgeführt, die besonders gut geeignet für die langjährige Kompensation von CO₂ sind. Die Zertifikate der derzeitigen Moore sind zurzeit leider nicht verfügbar, aber die Flächenauswahl und Vorbereitung weiterer Moore läuft bereits. Als positiver Begleiteffekt wird insbesondere die Artenvielfalt / Biodiversität gefördert, sehr wichtig für den Natur- und Klimaschutz in Brandenburg.



Abbildung 22: Bäuerin in Nepal kocht Tee mit rauchfreiem Biogas (anstatt mit Holz) © atmosfair

6 Unser Umweltprogramm 2022 bis 2024

6.1 Umweltziele, Massnahmen und Ideen

Am 9.05.2022 wurde das erste Umweltprogramm des MLUK von der Hausleitung (Minister, Staatssekretärin) und allen Abteilungsleitungen verabschiedet. Es enthält fünf übergeordnete Umweltziele, zu denen jeweils Maßnahmen für die Jahre 2022 bis 2024 entwickelt wurden.

In der nachstehenden Übersicht werden aktuelle und geplante Maßnahmen aus dem aktuellen Umweltprogramm sowie ihre Zuordnung zu den einzelnen Umweltzielen dargestellt.

Tabelle 15: Aktuelle und geplante Umweltziele und Maßnahmen im MLUK von 2022 bis 2024

© MLUK

Umweltprogramm des MLUK für 2022 bis 2024 (verabschiedet im Mai 2022)			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Erhöhung der Kompetenz und des Bewusstseins der Mitarbeitenden zum Umweltschutz und zu Umweltthemen (ständiges Ziel)	1. Mindestens eine Information/ Veranstaltung je Quartal zu interessanten Umweltthemen (unter anderem digital), wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz im Büroalltag • Abfallvermeidung / Abfalltrennung im Büro • Durchführung von Dienstreisen aus Umweltsicht Teilnahme ist freiwillig!	UMB alle Führungskräfte (durch Werbung, Mitwirkung und Teilnahme)	laufende Aufgabe, die an jedem Jahresende abgerechnet wird
	2. Verpflichtende jährliche Unterweisung zum EMAS-UMS	UMB Führungskräfte (Mitwirkung)	laufende Aufgabe, die jährlich vor dem externen Audit abgerechnet wird
2. Verbesserung der Biodiversität auf dem Dach und im Umfeld des Hauses S (MLUK-Flächen)	3. Extensive Begrünung einer noch brach liegenden Dachfläche (Standort Bienenstöcke)	Hausleitung (Entscheidung), BLB (Auftrag), STRABAG (Umsetzung) Imker /Referat 22 (Mitwirkung)	Quartal 2/2023
	4. Erhöhung des Anteils an bienengerechter Bepflanzung der Außenanlagen (Grünstreifen um die MLUK-Parkplätze)	Hausleitung (Entscheidung), BLB (Auftrag), STRABAG (Umsetzung)	Quartal 2/2023
3. Verringerung der CO₂-Emissionen durch Dienstreisen der MLUK-Mitarbeitenden mit Kraftfahrzeugen aus dem Fuhrpark um 10 Prozent bis Ende 2024 (Basis: 2019)	5. Informationsveranstaltungen für die MLUK-Mitarbeitenden zu: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Notwendigkeit von Dienstreisen • Alternative Möglichkeiten nutzen (Online Meetings) • Nutzung von E-Kfz aus dem Fuhrpark • Vorrangig Bahn fahren und den ÖPNV nutzen (siehe Ziel-Nr.1) 	UMB alle Führungskräfte (durch Werbung, Mitwirkung und Teilnahme)	laufende Aufgabe, die an jedem Jahresende abgerechnet wird

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Verbesserung der umweltgerechten und nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch das MLUK bis Ende 2023	6. Erarbeitung von Umweltvorgaben für die Beschaffung von Büromaterialien in Zusammenarbeit mit Referat 11 (Innerer Dienst) und Referat 13	UMB Referat 11 (Innerer Dienst) u. Referat 13 (Mitwirkung)	31.12.2022
	7. Zusammenarbeit mit dem Referat 55 beim Thema nachhaltige Beschaffung intensivieren	UMB Referat 55	31.12.2023
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Verringerung des spezifischen Stromverbrauchs im Haus S, anteilig fürs MLUK, um 2 Prozent bis Ende 2024 (Basis: 2019)	8. Informations-veranstaltungen für die MLUK-Mitarbeitenden zu: <ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienter Bürobetrieb (siehe Ziel Nr.1)	UMB alle Führungskräfte (durch Werbung, Mitwirkung und Teilnahme)	1 x jährlich
	9. Ständige Verbesserung der GLT-Einstellungen bezüglich Heizung, Lüftung und Klimatisierung	STRABAG MLUK (Hinweise zu Verbesserungen)	laufend
	10. Klärung des Einflusses des digitalen Arbeitens (Videokonferenzen, Suchanfragen, E-Mail-Verkehr, Speichern von Dateien, ...) auf den lokalen und globalen Stromverbrauch	UMB Referat 14, IT (Mitwirkung)	Quartal 4/2022

Soweit möglich wurden die Umweltziele SMART (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert) formuliert und mit Kennzahlen versehen, die ein Monitoring ermöglichen.

Das **erste, ständige Umweltziel**, die „Erhöhung der Kompetenz und des Bewusstseins der Mitarbeitenden zum Umweltschutz und zu Umwelthemen“, wurde mittels Risikobewertungsmatrix im EMAS Umweltteam entwickelt und legt die Daten der zu Beginn 2022 durchgeführten Mitarbeiterbefragung zu Grunde. Das jährliche Ziel kann mit einer Teilnahmequote von insgesamt mindestens 50 Prozent der Mitarbeitenden des MLUK an den freiwilligen Informationsveranstaltungen zu interessanten Umweltthemen erreicht werden. Diese Maßnahme (Nr.1) soll durch die Veränderung des Nutzerverhaltens für positive Effekte bei unter anderem der Einsparung von Energie und Ressourcen sowie einer besseren Abfalltrennung und -vermeidung im Dienstgebäude sorgen.

Im Frühjahr 2022 fand bereits die erste einstündige Online-Schulung zu dem Thema „Das EMAS- Umweltmanagementsystem des MLUK“ (durchgeführt vom TÜV Rheinland) an vier zur Wahl stehenden Terminen statt. Ungefähr 11 Prozent der Mitarbeitenden des MLUK nahmen dieses freiwillige Angebot an. In Zukunft ist eine verpflichtende jährliche Unterweisung zum EMAS-UMS geplant (Maßnahme Nr.2).

Unser **zweites Umweltziel** ist die Verbesserung der Biodiversität auf dem Dach und im Umfeld des Hauses S (MLUK-Flächen vom Campus). Es geht um einen um eine zusätzliche extensive Dachbegrünung im Umfeld unserer zwei Bienenstöcke auf dem Dach des Hauses S, zum anderen um die Erhöhung des Anteils an bienengerechter Bepflanzung der Außenanlagen (Grünstreifen um die MLUK-Parkplätze, Maßnahme Nr.3). Eine Wildblumenwiese wurde dieses Jahr bereits frisch angelegt, inklusive zweier Insektenhotels (Schülerprojekt, begleitet durch unser Öffentlichkeitsreferat).

Unser **drittes Umweltziel** ist die Verringerung der CO₂-Emissionen durch Dienstreisen der MLUK-Mitarbeitenden mit Fahrzeugen aus dem BLB Fuhrpark um 10 Prozent bis Ende 2024 (Basis: 2019). Hierzu haben wir uns folgende Maßnahmen überlegt:

Informationsveranstaltungen für die MLUK-Mitarbeitenden zu

- Prüfung der Notwendigkeit von Dienstreisen
- Alternative Möglichkeiten nutzen (zum Beispiel Online Meetings)
- Nutzung von E-Kfz aus dem Fuhrpark
- Vorrangig Bahn und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen (siehe Ziel Nr.1)

Fahrräder und E-Bikes stehen bereits seit längerem für Dienstfahrten zur Verfügung. Unser Minister nutzt für seine zahlreichen Fahrten durch Brandenburg ein geleastes Dienstfahrzeug mit Hybridantrieb, unsere Staatssekretärin ein E-Auto. Schnellladesäulen stehen auf dem Campus zur Verfügung, auch – wenn frei – für private E-Autos. Unser BLB Fuhrpark ist EMAS-zertifiziert und erhöht sukzessive den Anteil an E-Fahrzeugen.

Unser **viertes Umweltziel** ist die Verbesserung der umweltgerechten und nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch das MLUK bis Ende 2023. Hierzu ist die referatsübergreifende Erarbeitung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben für die Beschaffung von Büromaterialien geplant.

Die Zusammenarbeit mit dem Referat Klimaschutz/Nachhaltigkeit zum Thema nachhaltige Beschaffung soll weiter intensiviert werden, im letzten Jahr fand bereits ein gemeinsamer Auftakt-Workshop zu diesem Thema statt. Wie bereits in Kapitel 4.2 erwähnt, soll unter Federführung obigen Referats das Vergabehandbuch überarbeitet und mit konkreten Handreichungen für einzelnen Produkte und Produktgruppen unteretzt werden. Eine Bestandsaufnahme soll die konkreten Beschaffungsströme innerhalb der Landesverwaltung erfassen und eruieren, in welchem Umfang die Auftragsvergabe der Landesregierung (ausgenommen Bauleistungen) bereits nachhaltig ist.

Unser **fünftes Umweltziel** ist die Verringerung des spezifischen Stromverbrauchs im Haus S, anteilig fürs MLUK, um 2 Prozent bis Ende 2024 (Basis: 2019). Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Informationsveranstaltungen für die MLUK-Mitarbeitenden zu energieeffizientem Bürobetrieb
- Ständige Verbesserung der Gebäudeleittechnik-Einstellungen (GLT) bezüglich Heizung, Lüftung und Klimatisierung; die Maßnahme sollte das Ziel haben, die Behaglichkeit in den Büros soweit zu erhöhen, dass die Verwendung von Heizlüftern und Ventilatoren weitgehend entfällt.
- Klärung des Einflusses des digitalen Arbeitens (Videokonferenzen, Suchanfragen, E-Mail-Verkehr, Speichern von Dateien, ...) auf den lokalen und globalen Stromverbrauch. Zusätzlich Informationsveranstaltung für die MLUK-Mitarbeitenden zu diesen Themen.

Anmerkung: Die genauen Auswirkungen auf den lokalen Stromverbrauch sind noch nicht bekannt. Unstrittig ist aber, dass die zunehmende Digitalisierung global zu stark steigenden Verbräuchen führt.

Darüber hinaus wird eine Ideenliste geführt, in der Maßnahmenvorschläge gesammelt werden, die es noch nicht in das aktuelle Umweltprogramm geschafft haben, aber das Potential für eine künftige Umsetzung haben. Die Ideen stammen aus unterschiedlichen Quellen: Implementierung EMAS, MA-Befragung und Management-Review.

Tabelle 16: Ideenliste mit möglichen Maßnahmen fürs MLUK © MLUK

Maßnahme (Idee)	Verantwortlich	Möglicher Termin	Bemerkungen
1. Verbesserung der Genauigkeit der Erfassung des Abfallaufkommens des MLUK (Haus S)	UMB (federführend) MLUK (Innerer Dienst), BLB, STRABAG (mitwirkend)	31.12.2022	Kann nur durch enge Zusammenarbeit aller genannten Verantwortlichen gelingen. Kann eventuell positive Auswirkungen auf das Abfallmanagement des gesamten Campus haben; (gegebenenfalls Prozess festlegen)
2. Verbesserung der Genauigkeit der Erfassung des Druckerpapierverbrauchs des MLUK (Haus S + MWH / Standort 2)	UMB (federführend) MLUK (Innerer Dienst)	31.12.2022	Durch Auswertung der Steuerung der Multifunktionsdrucker kann der Verbrauch eines jeden Druckers blattgenau erfasst werden. Eine Unterscheidung zwischen Recycling- und Normalpapier ist ebenfalls möglich; (gegebenenfalls Prozess festlegen)
3. Verbesserung der Genauigkeit der Erfassung der Kraftstoffverbräuche der Dienstwagen (BLB-Fuhrpark); Klärung der Erfassung von Dienstreisen mit dem Privat-PKW	UMB (federführend) BLB-Fuhrparkmanagement	Klärung mit BLB bis 31.12.2022	Derzeit werden nur die gefahrenen Kilometer erfasst und an MLUK übermittelt. Der Kraftstoffverbrauch wird dann mit den Herstellerangaben berechnet. Das berücksichtigt das individuelle Fahrverhalten nicht und setzt keine Anreize zum energieeffizienten Verhalten. Es ist mit BLB zu klären, ob eine Möglichkeit zu genaueren Erfassung der Kraftstoffverbräuche besteht.
4. Verbesserung der Erfassung der Schadstoffemissionen aus den Flugreisen	UMB (federführend) MLUK (Innerer Dienst)	Klärung mit MLUK (Innerer Dienst) bis 31.12.2022	Um die Schadstoffemissionen (CO ₂ , SO ₂ , NO _x , PM) berechnen zu können, müssen entsprechende Berechnungsvorgaben erarbeitet werden und gegebenenfalls die durchgeführten Flugreisen einzeln erfasst werden. (geflogene Meilen)

Maßnahme (Idee)	Verantwortlich	Möglicher Termin	Bemerkungen
5. Erfassung der Pendlertätigkeiten der MLUK-Mitarbeitenden, das heißt Klärung der Frage: Wie kommen die MLUK-Mitarbeitenden ins Büro?	UMB (federführend) MLUK (Innerer Dienst)	31.03.2023	DSGVO ist zu beachten; Erfassung ist die Voraussetzung der damit zusammenhängenden CO ₂ -Emissionen und gegebenenfalls weiterer Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderung des ÖPNV
6. Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit auf dem Campusgelände (Organisatorische + Bauliche Maßnahmen)	UMB (Anstoß) BLB (federführend) alle Ministerien des Campus (Innerer Dienst)	31.12.2023	Maßnahmenplan aufstellen; Mögliche Maßnahmen: - Einfahrt/Ausfahrt zum/vom Campus auf separater Spur getrennt vom Autoverkehr; - Fahrradstraßen auf dem Campus markieren; - Erforderliche bauliche Anpassungen, wie zum Beispiel Bordsteine absenken, wo nötig; - Fahrrad hat generell Vorfahrt auf dem Campus (Ausnahme Einsatzfahrzeuge MİK)
7. Entsiegelung/ Begrünung des Campusgeländes mit folgenden Zielen: - Verbesserung der Biodiversität - Verringerung der Aufheizung der Flächen im Sommer (Verbesserung des Mikroklimas) - Schaffung von attraktiven Pausenangeboten für die Mitarbeitenden	UMB (Anstoß) BLB (federführend) alle Ministerien des Campus (Innerer Dienst)	derzeit keine Terminvorgaben möglich	Diese Idee lässt sich nur umsetzen, wenn die Anzahl der Parkplätze auf dem Campusgelände reduziert wird und die gewonnen Flächen begrünt werden. Die vorhandenen Grünflächen können sicherlich noch attraktiver und biologisch wertvoller gestaltet werden.
8. Erhöhung des Anteils an PV-Anlagen; die Idee zielt ab auf die Überdachung von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen, die dann mit PV-Anlagen versehen werden.	UMB (Anstoß) BLB (federführend) alle Ministerien des Campus (Innerer Dienst)	derzeit keine Terminvorgaben möglich	Die Idee könnte einher gehen mit der Reduzierung der Parkflächen auf dem Campusgelände.
9. Druck von Broschüren des MLUK sollten auf umweltfreundlichen (zum Beispiel recycelten) Papier erfolgen. Dies sollte auch auf den Broschüren erkennbar sein, zum Beispiel durch entsprechende Aufdrucke von Siegeln (Blauer Engel, FSC, ...)	UMB (Anstoß) MB 3	31.12.2022	Es ist zu prüfen, ob bereits entsprechendes Papier verwendet wird. Wenn ja, ist es zumindest auf den Flyern, Prospekten und Broschüren derzeit nicht erkennbar.

6.2 Kabinettsbeschlusses „Massnahmen zur Energieeinsparung in der Landesverwaltung Brandenburg“

Am 26.08.2022 wurde die „Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“ EnSikuMaV – Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen – von der Bundesregierung verabschiedet (Bundesgesetzblatt BGBl. S.1446), die am 1.09.2022 in Kraft getreten ist und mit Ablauf des 28.02.2023 außer Kraft tritt.

<https://www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html>

Diese Verordnung wurde bereits im Vorfeld durch zahlreiche Maßnahmen der Landesverwaltung Brandenburg und anschließend durch unser Ministerium (MLUK) und im Nachgang durch den Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) umgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden.

In Potsdam wurde am 16.08.2022 folgende Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung durch Regierungssprecher Florian Engels herausgegeben:

„Landesregierung beschließt Maßnahmen zur Energieeinsparung: Absenkung von Raumtemperaturen auf 20 Grad – Einsparziel: 15 bis 20 Prozent des Energieverbrauchs“

Die Landesregierung hat heute auf Vorschlag von Finanzministerin Katrin Lange Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Landesverwaltung Brandenburg beschlossen. Das Maßnahmenpaket sieht zunächst sechs Punkte vor.

- Während der Heizperiode von Anfang Oktober bis Ende April erfolgt unter Beachtung der Arbeitsschutzregelungen eine Absenkung der Raumtemperaturen in Dienstgebäuden auf 20 Grad Celsius.
- Die Warmwasseraufbereitung in Sanitäranlagen soll reduziert werden; vorhandene Warmwasser-Boiler werden abgeschaltet, soweit es die jeweiligen Hygienevorschriften zulassen.
- Für die Dienstliegenschaften werden alle Beleuchtungsanlagen überprüft. Soweit dies kurzfristig möglich ist, werden Beleuchtungsmittel energiesparsam angepasst.
- Sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, werden Beleuchtungen (insbesondere das Anstrahlen von Gebäuden) vermindert oder abgestellt.
- Auch die Anzahl elektrischer Geräte in Dienstgebäuden wird überprüft und soweit möglich reduziert. Dies betrifft sowohl die Arbeitsplatzausstattung als auch die von Küchen mit elektrischen Geräten.
- Für Neu- und Sanierungsbauten soll zudem das Sofortprogramm des Bundes mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor Anwendung finden.

Das für Liegenschaften zuständige Finanzministerium geht davon aus, dass mit der Absenkung der Raumtemperatur Einsparungen von 15 bis 20 Prozent je Liegenschaft erzielt werden können. Bei der Begrenzung der Anlagenlaufzeiten (Reduzierung der Tagesheizdauer) um 2 bis 3 Stunden sei ein zusätzlicher Einsparereffekt von 8 bis 10 Prozent zu erwarten. Der Beschluss sieht im Sinne der nötigen Flexibilität vor, dass Änderungen der zulässigen Raumtemperatur gemäß Arbeitsstättenverordnung unmittelbar Anwendung finden sollen. Die zulässige Raumtemperatur könnte demnach weiter reduziert werden.

Die Landesverwaltung verfügt über insgesamt 852 Gebäude auf 495 eigenen oder angemieteten Liegenschaften. 190 Liegenschaften mit 518 Gebäuden befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Liegenschaftsbetriebes (BLB). Diese Liegenschaften verbrauchen etwa 107 GWh Wärme pro Jahr (entspricht 5.000 Einfamilienhäusern) und 35 GWh Strom pro Jahr (entspricht 10.000 Einfamilienhäusern).“

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.742143.de>

Am 23.08.2022 wurde im MLUK von unserer Staatssekretärin Anja Boudon folgender Hauserlass (Nr. 04/2022) aufgrund des obigen Kabinettsbeschlusses „Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Landesverwaltung Brandenburg“ (KV 597/22) verabschiedet:

„Zur Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen und Einsparziele werden für den Bereich des MLUK die folgenden Maßnahmen festgelegt:

1. Die Regulierung der Kühlung/Heizung erfolgt auf den vom MLUK genutzten Liegenschaften entsprechend der technischen Möglichkeiten in Verantwortung des BLB mit den Betreibenden/Vermietern.
2. Die Warmwasseraufbereitung in den Teeküchen sowie den Sanitäranlagen (mit Ausnahme der Behindertentoiletten und vorhandenen Duschen) wird außer Betrieb genommen.
3. Die Nutzung von zusätzlichen elektrisch betriebenen Geräten in den Büros ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Dies betrifft insbesondere Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühlschränke sowie Ventilatoren und Heizgeräte.
Für Haus S sind die bereits im Nutzerhandbuch im Kapitel Nutzungshinweise für das Gebäude, S. 24 ff. unbedingt zu beachten.
4. Die Leiter der nachgeordneten Einrichtungen legen für ihre Dienststellen die darüber hinaus zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen fest.
5. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, durch ihr Verhalten zur Energieeinsparung beizutragen.

Dieser Hauserlass tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.“

Am 12.09.2022 wurden alle Mieter und Nutzer, so auch das MLUK, vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) detailliert über nötige Energieeinsparungen beim Betrieb von Landesliegenschaften und Anmietungen informiert:

„Die in den letzten Monaten entstandene geopolitische Krisensituation führt zu einer sanktionsbedingten Verknappung von Rohstoffen und Energie nicht gekanntes Ausmaßes, und somit auch zu einer äußersten Anspannung unserer Volkswirtschaft. Reduktion und Verzicht ist das Gebot der Zeit für die breite Allgemeinheit, aber auch für die öffentliche Hand in der Wahrnehmung aller Pflichten und Versorgung.

Als zentraler Liegenschaftsbewirtschafter des Landes Brandenburg hat der BLB in Fortsetzung der Gesetzesvorlagen auf europäischer und nationaler Ebene den aktuellen Kabinettsbeschluss vom 15.08.2022 (KV-Nr.: 597/22) und die Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) zur Einsparung von Energie beim Betrieb aller Landesliegenschaften umzusetzen.

Für die Bewirtschaftung, somit in Folge für die Nutzung von Gebäuden im Landeseigentum und in Anmietungen, heißt die Umsetzung des Beschlusses konkret:

REDUKTION ALLEN VERBRAUCHS VON ENERGIE - WÄRME/ STROM

Der BLB ist somit angehalten die technische Umsetzung der Beschlüsse ab sofort zu veranlassen und im Vorfeld darüber die Nutzer über die bevorstehenden Anpassungen zu informieren.

I. Wärmeversorgung der Landesliegenschaften und Anmietungen

1. Aussetzen des Heizbetriebes von Gebäuden über die Sommermonate

Mögliche technische Zwänge (Anlagenbedingte Kopplung Wärme/ Warmwasser) sind unbedingt zu überprüfen. Zielsetzung ist es die Wärmeversorgung in den Monaten Mai bis Oktober auszusetzen.

Sind hierzu gegebenenfalls technische Anpassungen erforderlich, hat der BLB die Umsetzung zu veranlassen.

Mögliche Folge der Maßnahme: Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Warmwasser in Liegenschaften.

2. Absenkung der Raumtemperaturen von Arbeits-, Aufenthalts- und Nebenräumen

Absenkung des Heizungswasservorlaufes der Heizanlagen, es sollen höchstens 19°C Raumtemperatur abrufbar sein. Zielsetzung der Maßnahme sind signifikante Einspareffekte von 18 bis 20 Prozent und mehr (1°C bringen in der Regel circa 4 bis 6 Prozent Einsparung). Nebenräume und Verkehrsflächen fallen nicht unter diese Mindestanforderungen, liegen aber durch den abgesenkten Heizwasservorlauf auch nicht darüber.

Der alternative Betrieb elektrischer Zusatzheizungen in den Büroräumen ist untersagt. Die Häuser selbst haben hier die Aufgabe, eigeninitiativ mögliche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

3. Pflicht zur individuellen Nutzerregulierung „Wärme“ in den Büroräumen

Im Falle geplanter und ungeplanter (längerer) Abwesenheiten sind Raumheizkörper, sofern dieses technisch über Einzelthermostate (an den Heizkörpern) möglich ist, abzuregulieren. Die geringere Raumtemperatur in der Anlaufphase beziehungsweise das Anheizen nach Rückkehr ist hinzunehmen.

4. Verringerung des Tagesheizzyklus der Gebäude

Die Temperaturabsenkung über Nacht ist unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten jeder Anlage und des jeweiligen Gebäudebetriebes auszuweiten. Zielsetzung ist es, das tägliche „Heizfenster“ in den Gebäuden auf mindestens 13 Stunden auszuweiten und so anzupassen, dass die Restwärme am Tagesende bestmöglich ausgenutzt werden kann. Das Regelheizfenster ist hierbei nach Beschlussvorlage von 7 bis 20 Uhr vorzusehen.

Im Weiteren solle der Heizbetrieb über das Wochenende ausgesetzt, die Grundlast an Heizwärme anlagebezogen auf ein erforderliches Minimum reduziert werden. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Einrichtungen, die einen 24/7-Betrieb zu gewährleisten haben.

Im Einzelfall kann das verringerte Tagesheizfenster von maximal 13 Stunden in Abhängigkeit vom Profil der Nutzer über den Tag nach vorne gezogen beziehungsweise noch weiter eingeschränkt werden.

5. Verringerung der Kühllasten

Im umgekehrten Fall wird die technische Gebäudekühlung da, wo entsprechende Anlagen vorhanden sind, im sommerlichen Gebäudebetrieb erst dann aktiviert, wenn die Innenraumtemperatur 26°C übersteigt.“

Ausblick

Im Hinblick auf die in diesem Kapitel beschriebenen Akut-Sparmaßnahmen, die aufgrund der Gasnotfalllage in Deutschland entstanden sind, wird es wahrscheinlich im laufenden und kommenden Jahr zu Einsparungen in unserem Ministerium kommen, die die Ziele und Maßnahmen unseres Umweltprogramms ergänzen und im Schlüsselbereich Energie (Wärme / Strom) um ein Vielfaches übertreffen.

7 Erklärung des Umweltgutachters

Als Umweltgutachter wurde beauftragt:
Dr. Burkhard Kühnemann (DE-V-0103)

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Das Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0133, vertreten durch Herrn Dr. Burkhard Kühnemann mit der Registrierungsnummer DE-V-0103, zugelassen für den Bereich „Öffentliche Verwaltung“ (NACE-Code 84.1) unter anderem, bestätigt begutachtet zu haben, dass die Organisation

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam

wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch Änderungsverordnung (EU) 2018/2026 vom 19.12.2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Hannover, den 15.11.2022



Dr. Burkhard Kühnemann
Umweltgutachter DE-V-0103

8 Registrierungsurkunde der IHK Potsdam

URKUNDE



**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz des
Landes Brandenburg**

Henning-von-Treschkow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam

Register-Nr.: DE-183-00069

Erstregistrierung am 09. Dezember 2022

Diese Urkunde ist gültig bis 23. November 2025

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register (www.emas-register.de) und deshalb berechtigt, das EMAS-Logo zu verwenden.



Potsdam, den 09. Dezember 2022


Ina Hänsel
Präsidentin


Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Titelseite:	MLUK – Eingangsbereich Nordseite Haus S mit EMAS Ausstellung im Foyer © Kristine Knebel-Wächter / MLUK	
Abbildung 1:	Lageplan der 2 Standorte des MLUK in Potsdam (Hauptsitz MLUK, Haus S und Dienstsitz Lindenstraße) inklusive Wasserschutzzonen © Kristine Knebel-Wächter / MLUK.....	9
Abbildung 2:	Hauptsitz Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz © BLB	9
Abbildung 3:	Dienstsitz Lindenstraße (Stiftung Waisenhaus) © Raam Alabdulkarim / MLUK.....	10
Abbildung 4:	Baasee-Moor (Kesselmoor in Bad Freienwalde, Brandenburg) © Ginette Sell / MLUK.....	20
Abbildung 5:	Hummel an Blüte im Klee © Kristine Knebel-Wächter / MLUK	20
Abbildung 6:	Lebensraum für Insekten © ZALF.....	21
Abbildung 7:	Entwicklung des Stromverbrauchs des MLUK (Haus S) von 2018 bis 2021 © MLUK.....	25
Abbildung 8:	Entwicklung der Kennzahl 1.1 „Jährlicher Stromverbrauch / Mitarbeitende“ von 2018 bis 2021 (bei gleichzeitig ansteigender MA-Anzahl) © MLUK	25
Abbildung 9:	Entwicklung des Fernwärmeverbrauchs MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK	26
Abbildung 10:	Entwicklung der Kennzahl 2 im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK.....	26
Abbildung 11:	Kraftstoffverbräuche MLUK, bezogen auf Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK.....	27
Abbildung 12:	Entwicklung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs (bezogen auf 100 km Laufleistung) © MLUK.....	27
Abbildung 13:	Entwicklung der Kennzahl zum Druckerpapierverbrauch von 2018 bis 2021 © MLUK	28
Abbildung 14:	Darstellung des Anteils des Recyclingpapierverbrauchs © MLUK.....	28
Abbildung 15:	Entwicklung Wasserverbräuche MLUK, bezogen auf Haus S © MLUK	29
Abbildung 16:	Entwicklung des spezifischen Wasserverbrauchs je Mitarbeitenden 2018 bis 2021 © MLUK	29
Abbildung 17:	CO ₂ -Emissionen, anteilig für Haus S © MLUK	33
Abbildung 18:	Spezifische CO ₂ -Emissionen, anteilig für Haus S © MLUK.....	33
Abbildung 19:	CO ₂ -Emissionen der Dienstfahrten des MLUK 2019 bis Ende Oktober 2021 © MLUK.....	34
Abbildung 20:	Anrühren des Gemisches aus Dung und Wasser zur Befüllung der Biogasanlage durch eine Bäuerin in Nepal © atmosfair	35
Abbildung 21:	Zertifikat für kompensierte Treibhausgase des MLUK © atmosfair	35
Abbildung 22:	Bäuerin in Nepal kocht Tee mit rauchfreiem Biogas (anstatt mit Holz) © atmosfair	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden des MLUK an beiden Standorten zwischen 2018 und 2022 © MLUK.....	10
Tabelle 2:	Vom MLUK und Haus S genutzte Flächen auf Campus Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 in Potsdam © BLB.....	11
Tabelle 3:	Schlüsselbereiche des MLUK (Haus S) mit zugeordneten Kernindikatoren / Kennzahlen © MLUK.....	24
Tabelle 4:	Stromverbrauch des MLUK im Haus S inklusive. Anteil Eigennutzung aus PV-Anlage von 2018 bis 2021 © MLUK	25
Tabelle 5:	Fernwärmeverbrauch des MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK	26
Tabelle 6:	Kraftstoffverbrauch des MLUK durch Dienstreisen mit Fahrzeugen aus dem BLB-Fuhrpark von 2018 bis 2021 © MLUK.....	27
Tabelle 7:	Papierverbrauch des MLUK von 2018 bis 2021 © MLUK	28
Tabelle 8:	Wasserverbrauch des MLUK im Haus S von 2018 bis 2021 © MLUK	29
Tabelle 9:	Mülltrennsystem auf dem Campus © MLUK.....	30
Tabelle 10:	Abfallaufkommen MLUK im Jahre 2021© MLUK.....	31
Tabelle 11:	Berechnung Kennzahl Abfallmanagement © MLUK	31
Tabelle 12:	Flächenverbrauch Campus und Dachflächenbelegung Haus S sowie Kennzahlen in 2021© MLUK.....	32
Tabelle 13:	CO ₂ -Emissionen, die anteilig auf das Haus S entfallen © MLUK	33
Tabelle 14:	CO ₂ -Emissionen der Dienstfahrten des MLUK durch den BLB Fuhrpark 2019 bis Ende Oktober 2021 © MLUK	34
Tabelle 15:	Aktuelle und geplante Umweltziele und Maßnahmen im MLUK von 2022 bis 2024 © MLUK.....	37
Tabelle 16:	Ideenliste mit möglichen Maßnahmen fürs MLUK © MLUK	39

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Vollständiger Begriff	Bemerkungen / Erläuterungen
AEPC	Alternative Energy Promotion Centre (Nepal)	https://en.wikipedia.org/wiki/Alternative_Energy_Promotion_Centre
AL	Abteilungsleitung	Abteilungsleitung im MLUK
BdH	Beauftragter des Haushalts	Beauftragter des Haushalts des MLUK
Benchmarking		Ein Benchmarking bezeichnet einen kontinuierlichen, vergleichenden Bewertungsprozess in Bezug auf das Erreichen von „besten“ Leistungs-, Erfolgs- oder Qualitäts-Kriterienpunkten (Benchmarks).
Blauer Engel		Der Blaue Engel ist seit über 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Er kennzeichnet umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Kein Label im Non-Food-Sektor ist so breit aufgestellt. Viele Alltagsprodukte tragen das Umweltzeichen: zum Beispiel Farben, Möbel, Waschmittel oder Recyclingpapier. https://www.blauer-engel.de/de/blauer-engel/unser-zeichen-fuer-die-umwelt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	Landesbetrieb des Bundeslandes Brandenburg
°C	Grad Celsius	
CDM	Clean Development Mechanism	Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	https://www.klimaschutz-portal.aero/glossar/kohlenstoffdioxid/
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalent	
COP	Conference of the Parties	Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)
DIN	Deutsches Institut für Normung	EN: Europäische Norm
DIN EN ISO 14001		Die ISO 14001 ist der weltweit akzeptierte und angewendete Standard für Umweltmanagementsysteme. Die Norm wurde 1996 von der Internationalen Organisation für Normung veröffentlicht und zuletzt im Jahr 2015 novelliert.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	
E-Auto	Elektroauto	
EB	Energiebeauftragte	hier: EB des gesamten Geschäftsbereichs des MLUK
E-Bike	Elektrofahrrad	
EG	Europäische Gemeinschaft (bis 2009)	Bis 2009 verfügte die EG innerhalb der Europäischen Union über eine eigene Rechtspersönlichkeit und damit völkerrechtliche Handlungsfähigkeit. Erst mit dem Vertrag von Lissabon 2009 wurde die Existenz der EG beendet, ihre Rechtsnachfolgerin wurde die Europäische Union (EU).
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme	Das Eco-Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit oder Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Abkürzung	Vollständiger Begriff	Bemerkungen / Erläuterungen
EnSikuMaV	Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen	„Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“, von der Bundesregierung verabschiedet (BGBl. I S. 1446), die am 1.09.2022 in Kraft getreten ist und mit Ablauf des 28.02.2023 außer Kraft tritt.
EU	Europäische Union (ab 2009)	Siehe oben: „EG“
ff.	folgende	f. steht für folgend, ff. kennzeichnet den Plural, also mehr als nur eine folgende Seite; man könnte dies also als „folgende“ bezeichnen.
FK	Führungskräfte	
FSC	Forest Stewardship Council	Der Forest Stewardship Council wurde 1993, ein Jahr nach der Konferenz 'Umwelt und Entwicklung' in Rio de Janeiro, gegründet. Sein Ziel ist, die in Rio verabschiedeten Forderungen an eine 'nachhaltige Entwicklung' für Wälder umzusetzen.
GLT	Gebäudeleittechnik	
GWh	Gigawattstunde	Eine Gigawattstunde (GWh) ist eine Maßeinheit für Energie; eine Gigawattstunde entspricht 1 Milliarde (1 000 000 000) Wattstunden (Wh) oder 1 Million (1 000 000) Kilowattstunden (kWh).
HL	Hausleitung	Hausleitung des MLUK besteht aus Minister und Staatssekretärin
IHK	Industrie- und Handelskammer	hier: IHK Potsdam
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe	
ISO	International Organization for Standardization	Weltweiter Zusammenschluss nationaler Normungsgremien
IT	Informationstechnologie	
JURIS	Juristisches Informationssystem	Das Juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland ist ein deutscher juristischer Informationsdienstleister mit Sitz in Saarbrücken, der in der Rechtsform einer GmbH geführt wird.
Kfz	Kraftfahrzeug	
km	Kilometer	
kWh	Kilowattstunde	
kWp	Kilowatt-Peak	Maß, das ausschließlich zur Messung der Leistung von Photovoltaikanlagen verwendet wird
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	Landesamt des Bundeslandes Brandenburg
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg	Landesbetrieb des Bundeslandes Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt	Landesamt des Bundeslandes Brandenburg
m ²	Quadratmeter	
m ³	Kubikmeter	
MA	Mitarbeitende	Mitarbeitende des MLUK
M.A.	Master of Arts	Ein Master of Arts ist der Inhaber eines Master-Abschlusses, der von Universitäten in vielen Ländern verliehen wird. Der Abschluss wird in der Regel dem Master of Science gegenübergestellt.
MB 3	Ministerbüro 3	Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Abkürzung	Vollständiger Begriff	Bemerkungen / Erläuterungen
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales	Ministerium des Bundeslandes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	Ministerium des Bundeslandes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	Ministerium des Bundeslandes Brandenburg
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	Ministerium des Bundeslandes Brandenburg
MWH	Großes Militärwaisenhaus zu Potsdam	Interne Abkürzung für 2. Standort des MLUK (als Mieter) in Potsdam, Lindenstraße 34
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NO _x	Stickstoffoxid	https://www.klimaschutz-portal.aero/glossar/stickoxid/
NRO	Nichtregierungsorganisation	NRO sind prinzipiell alle Verbände oder Gruppen, die gemeinsame Interessen vertreten, nicht gewinnorientiert und nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind. Dazu zählen zum Beispiel Gewerkschaften, Kirchen und Bürgerinitiativen, aber auch Arbeitgeberverbände oder Sportvereine.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	
PM	particulate matter	Partikel mit sehr kleinem Durchmesser, die bis in die Bronchien gelangen können, werden als „Feinstaub“ oder sogar Ultrafeinstaub bezeichnet.
PPP	Public-Private-Partnership	öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)
%	Prozent	
PV	Photovoltaik	Zum Beispiel: PV-Anlage, PV-Strom
QR Code	"quick response" (englisch für "schnelle Antwort" oder "schnelle Reaktion")	Der Quick Response (QR) Code ist eine zweidimensionale Version des Barcodes, die in der Lage ist, über den Scan mit einem mobilen Gerät eine Vielzahl von Informationen fast unmittelbar zu übertragen.
RFI	Radiative Forcing Index	Erderwärmungswirkung https://www.klimaschutz-portal.aero/glossar/radiative-forcing-index/
RL	Referatsleitung	Referatsleitung im MLUK
SMART	Spezifisch (Specific), Messbar (Measurable), Erreichbar (Achievable), Relevant (Relevant) und Zeitgebunden (Time-bound)	Anspielung an das englische Wort "smart" (klug) – denn genau so sollen SMART Ziele formuliert werden
SO ₂	Schwefeldioxid	
Stakeholder	interessierten Parteien	Für ein UMS relevante interessierte Parteien (Stakeholder): sowohl Interessierte innerhalb der Organisation wie zum Beispiel Beschäftigte oder Dienstleister auf dem eigenen Gelände, als auch außerhalb wie zum Beispiel Behörden, Kunden und Kundinnen, Kapitalgeber, Lieferanten, Nachbarinnen und Nachbarn.
STRABAG	STRABAG Property and Facility Services GmbH	Facility Management Dienstleister (FM-Dienstleister), unter anderem für Haus S
t	Tonne	

Abkürzung	Vollständiger Begriff	Bemerkungen / Erläuterungen
THG	Treibhausgas	
TRC	TÜV Rheinland Consulting GmbH	UMS-Beraterin des MLUK
UGA	Umweltgutachterausschuss	
UMB	Umweltmanagementbeauftragte	hier: UMB des MLUK
UMS	Umweltmanagementsystem	
UN	United Nations	Vereinte Nationen
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
UT	Umweltteam	EMAS Umweltteam
WEKA	Rechtsdatenbank	unter anderem „Vorschriftendienst“
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V.	

Ihre Ansprechpartnerin im MLUK

Für Anfragen zum betrieblichen Umweltschutz des MLUK Brandenburg ist die Umweltmanagementbeauftragte (UMB) Ihre erste Ansprechpartnerin:

Kristine Knebel-Wächter

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Abteilung 1, Referat 11 „Zentrale Rechtsangelegenheiten“

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7125

E-Mail: kristine.knebel-waechter@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de oder agrар-umwelt.brandenburg.de

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wirtschaft-und-umwelt/umweltpartnerschaft/emas/>
Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich in Form einer PDF-Datei.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz (MLUK)**

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: +49 (0)331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de oder agrар-umwelt.brandenburg.de



KLIMA. SCHUTZ. UMWELT.
Brandenburg handelt.